

**Unterlage zur allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls:
- Verlegung des westlichen Ringschloots -**



25.05.2021

Inhaltsverzeichnis

A) Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (Anlage 1 UVPG)	1
1. Begründung der Prüfung	1
2. Rechtsquellen	1
3. Zuständigkeit.....	1
B) Angaben des Vorhabenträgers zur Vorbereitung der Vorprüfung (Anlage 2 UVPG)	2
1. Vom Vorhabenträger zu übermittelnde Angaben (Anlage 2, Nr. 1 UVPG)	2
2. Berücksichtigung der Kriterien aus Anlage 3 UVPG (Anlage 2, Nr. 2 UVPG).....	5
3. Zusätzliche Angaben (Anlage 2, Nr. 3 UVPG).....	6
C) Kriterien der Vorprüfung (Anlage 3 UVPG)	7
1. Merkmale des Vorhabens (Anlage 3, Nr. 1 UVPG).....	7
1.1 Größe und Ausgestaltung (Anlage 3, Nr. 1.1 UVPG)	7
1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten (Anlage 3, Nr. 1.2 UVPG)	7
1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen (Anlage 3, Nr. 1.3 UVPG)	8
1.4 Erzeugung von Abfällen (Anlage 3, Nr. 1.4 UVPG)	8
1.5 Umweltverschmutzung und Belästigung (Anlage 3, Nr. 1.5 UVPG)	9
1.6 Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen (Anlage 3, Nr. 1.6 UVPG)	9
1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit (Anlage 3, Nr. 1.7 UVPG)	9
2. Ökologische Empfindlichkeiten (Anlage 3, Nr. 2 UVPG).....	9
2.1 Bestehende Nutzung des Gebiets (Anlage 3, Nr. 2.1 UVPG).....	11
2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (Anlage 3, Nr. 2.2 UVPG)	12
2.2.1 Landschaftsprogramm des Landes Niedersachsen.....	12
2.2.2 Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan	16
2.2.3 Fläche.....	16
2.2.4 Boden	16
2.2.5 Landschaft	17
2.2.6 Wasser	17
2.2.7 Tiere	18

2.2.8 Pflanzen	23
2.2.9 Biologische Vielfalt.....	24
2.2.10 Gebiet	24
2.2.11 Untergrund	25
2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter (Anlage 3, Nr. 2.3 UVPG)	25
2.3.1 Natura 2000 Gebiete (§ 7(1) Nr. 8 BNatSchG).....	25
2.3.2 Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	26
2.3.3 Nationalparke und nationale Nutzmonumente (§ 24 BNatSchG).....	26
2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete (§§ 25, 26 BNatSchG)	26
2.3.5 Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	26
2.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)	26
2.3.7 Geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG).....	26
2.3.8 Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG).....	26
2.3.9 Gebiete mit Umweltqualitätsnormen (EU-Vorschriften)	26
2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 2(2) Nr. 2 ROG).....	27
2.3.11 Denkmäler.....	27
3 Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen	27
3.1 Ausmaß der Auswirkungen (Geographie/Bevölkerung) (Anlage 3, Nr. 3.1 UVPG)	27
3.2 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen (Anlage 3, Nr. 3.2 UVPG)	30
3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen (Anlage 3, Nr. 3.3 UVPG)	30
3.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen (Anlage 3, Nr. 3.4 UVPG)	34
3.5 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen (Anlage 3, Nr. 3.5 UVPG)	34
3.6 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben (Anlage 3, Nr. 3.6 UVPG)	35
3.7 Möglichkeiten, die Auswirkungen wirksam zu vermindern (Anlage 3, Nr. 3.7 UVPG)	36
D) Zusammenfassung	38
E) Literaturverzeichnis.....	40

Anlagen:

Anlage 1:	Biotoptypenkartierung.....	Blatt 1
Anlage 2:	Brutvogelkartierung 2020.....	Blatt 1
Anlage 3:	Wertvolle Bereiche für Brutvögel.....	Blatt 1
	Wertvolle Bereiche für Gastvögel.....	Blatt 2
Anlage 4:	Auszug aus der Gastvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V 63 „Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens“ 2015/2016.....	Blatt 1 bis 12
Anlage 5:	Brutvogelkartierung für das Teilgebiet 2311.2/2 vom NLWKN aus dem Jahr 2012.....	Blatt 1

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bauwerke am Benser Tief.....	3
Abbildung 2:	Skizze der geplanten Maßnahme.....	4
Abbildung 3:	Gewässerquerschnitt des geplanten Gewässerabschnitts.....	7
Abbildung 4:	Maßnahmengebiet.....	10
Abbildung 5:	Lage des Maßnahmengebiets (rot umrandet) im Untersuchungsgebiet (Quelle: umweltkarten-niedersachsen.de).....	10
Abbildung 6:	Ausschnitt aus dem Landesraumordnungsprogramm mit der Position des Maßnahmengebiets (rot umrandet).....	11
Abbildung 7:	Ausschnitt aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Wittmund mit der Position des Maßnahmengebiets (rot umrandet).....	12
Abbildung 8:	Bodeneinheiten im Untersuchungsgebiet mit Position des Maßnahmengebiets (rot umrandet). Ausschnitt aus der BK 50 (Quelle: nibis.lbeg.de).....	17
Abbildung 9:	Für die UVP-Vorprüfungsunterlage relevanter Untersuchungsbereich für Gastvogelbestände (orange umrandet) und die Lage des Maßnahmengebiets (orangener Kreis) (eigene Darstellung auf Grundlage von Andretzke et al. 2016).....	21
Abbildung 10:	Geplanter Verlauf der Ringschloots.....	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystemtypen im Bereich "Watten und Marschen".....	14
------------	--	----

Tabelle 2: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Vogelarten und ihr Status nach den Roten Listen (Krüger & Nipkow 2015, Grüneberg et al. 2015).....	19
Tabelle 3: Erfasstes Artenspektrum im EU-Vogelschutzgebietes V63 „Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens“ 2015/2016.	21
Tabelle 4: Weitere Bereiche für Gastvögel im Untersuchungsgebiet.	22

A) Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (Anlage 1 UVPG)

1. Begründung der Prüfung

Am Benser Tief im Bereich des Siel- und Schöpfwerks Oldendorfer Hammer bei Gewässer km 15+200 soll der westliche Ringschloot für den Bau einer Rechenanlage mit Abwurf-, Lager- und Wendepplatz auf einer Strecke von rd. 85 m verlegt werden.

Bei der Gewässerverlegung handelt es sich um ein Änderungsvorhaben, sodass die UVP-Vorprüfung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1, § 5 Abs. 1, § 9 Abs. 3 und Abs. 4 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.1 Anlage 1 UVPG erfolgt.

Zur Prüfung, ob eine UVP-Pflicht besteht, wird für diese Maßnahme eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Gemäß Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gilt, bei wasserwirtschaftlichen Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers und sonstigen der Art nach nicht von den Nummern 13.1 bis 13.17 erfassten Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes und soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von Nummer 13.18.2 erfasst sind, die Nummer 13.18.1. Letztere verweist gemäß der Angabe „A“ in Spalte 2 auf die Notwendigkeit der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.“ Die Vorprüfung im Einzelfall erfolgt nach der Standort- und Vorhabenbeschreibung gemäß Anlage 3 UVPG (Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung) und somit anhand der Merkmale des Vorhabens, des Standorts des Vorhabens sowie der Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen auf die im UVPG genannten Schutzgüter.

2. Rechtsquellen

Bundesrecht:	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)
Landesrecht:	Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUPVG) in der Fassung vom 18.12.2019

3. Zuständigkeit

Zuständige Zulassungsbehörde: Landkreis Wittmund

Vorhabenträger bzw. Antragssteller: Sielacht Esens

Auftragnehmer: NLWKN GB II Aurich

Screening/Prüfzeitraum: März 2020 bis Mai 2021

B) Angaben des Vorhabenträgers zur Vorbereitung der Vorprüfung (Anlage 2 UVPG)

1. Vom Vorhabenträger zu übermittelnde Angaben (Anlage 2, Nr. 1 UVPG)

a) Beschreibung des Vorhabens (Anlage 2, Nr. 1 aa – bb UVPG)

Nach dem heutigen Stand der Technik sollten auch Siele mit einer Rechenanlage ausgestattet sein (vgl. Neuharlingersiel, Westeraccumersiel oder Leybuchtziel). Derzeit verfügt das Sielbauwerk in Bensorsiel aber über noch keinen Rechen sowie keine Rechenreinigungsanlage. Der nächstgelegene Standort, an dem Treibgut aus dem Benser Tief entnommen wird, befindet sich rd. 5 km stromaufwärts am Stauwehr in Holtgast (siehe Abb. 1). Das Treibgut aus der Neuen Dilft wird am Schöpfwerk Oldendorfer Hammer durch eine Rechenreinigungsanlage beseitigt. Daraus resultiert für das Siel in Bensorsiel, dass auf dem letzten rd. 5 km langen Teilstück des Benser Tiefs schwimmendes Treibgut oder am Boden mitlaufende Gegenstände das Sielbauwerk passieren müssen. Dabei ist es schon vorgekommen, dass sich ein größerer Gegenstand zwischen Drempel und Tor verklemmt hat. Beim Schließen des Tores ist dieses aus dem Fußlager gedrückt worden. Die Betriebssicherheit des Siels und die damit verbundene Deichsicherheit war und ist somit nicht gewährleistet. Außerdem wird bei Hochwasserereignissen mit dem Abfluss auch das Mähgut aus den regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten im Benser Tief in die Nordsee befördert. Gemäß § 57 WHG soll die Menge und Schädlichkeit von Abwässern bei Einleitung in Gewässer so gering wie möglich gehalten werden. Weiterhin führt die Einleitung von Kraut in das Hafenbecken in Bensorsiel zu Behinderungen im Schiffsverkehr. Nach § 49 NWG ist aufgestautes Wasser so abzuführen, dass weder Gefahren noch Nachteile für fremde Anlagen entstehen.

Die Herstellung der fehlenden Grundausstattung einer Rechenanlage für das Mündungsbauwerk in Bensorsiel ist aus diesen Gründen unabdingbar. Eine in der Vorplanung durchgeführte Variantenprüfung zur Klärung der Standortfrage am Benser Tief ergab als geeignetsten Standort das Schöpfwerk Oldendorfer Hammer bei Gewässer km 15+200 (siehe Abb. 1 und siehe Variantenprüfung im Anhang der zugehörigen FFH-Vorprüfungsunterlage). Die Rechenanlage soll hier über einen möglichst breiten Gewässerquerschnitt hergestellt werden, um das Gewässerprofil so wenig wie nötig einzuschränken und einen größtmöglichen Abfluss im Benser Tief bei Hochwasserspitzen zu gewährleisten. Der Standort liegt ca. 1,2 km vom Mündungsbauwerk entfernt. Bei einer Störungsmeldung der Anlage können die Mitarbeiter der Sielacht Esens in kurzer Zeit vor Ort sein.



Abbildung 1: Bauwerke am Benser Tief.

Die zugehörige vollautomatische Rechenreinigungsanlage besteht aus einem elektrohydraulischen Greifer mit einem Fahrwerk. Für das Auffangen des Rechenguts sollen wasserdichte Container bereitgestellt werden, die bei Bedarf mittels Hakenlift-Anhänger und Zugfahrzeug abtransportiert und entleert werden können. Beim Standort Schöpfwerk Oldendorfer Hammer ist eine gut ausgebaute Zufahrt aus Richtung Norden und ein Stromanschluss vorhanden. Aufgrund der beengten Verkehrswege am

Schöpfwerk Oldendorfer Hammer muss eine befestigte Fläche als Wendepplatz hergestellt werden.

Am Siel- und Schöpfwerk Oldendorfer Hammer befindet sich bereits eine Rechenanlage sowie eine Rechenreinigungsanlage, die das Treibgut aus der Neuen Dilt abfängt, bevor das Wasser in das Benser Tief gelangt. Das Treibgut dieser Rechenreinigungsanlage wird am Nordufer der Neuen Dilt abgeworfen. Dieser Platz soll im Rahmen der neuen Rechenanlage am Benser Tief ausgebaut werden und die Funktion eines Abwurf-, Lager- und Wendepplatzes einnehmen, weil die Verkehrswege am Siel- und Schöpfwerk Oldendorfer Hammer sehr beengt sind. Die Abwurfplätze beider Rechenreinigungsanlagen werden aber getrennt angelegt. Aufgrund der Flusssande im Untergrund und einer möglichen Grundbruchgefahr wird die Uferböschung des neuen Wendepplatzes zur Neuen Dilt mit einer Holzspundwand gesichert.

Zur Umsetzung der o. g. Maßnahme ist die Verlegung des westlichen Ringschloots Bensorsiel auf einer Strecke von rd. 85 m erforderlich (siehe Abb. 2). Dabei handelt es sich um ein Fließgewässer II. Ordnung. Bei der geplanten Verlegung beträgt die Abbautiefe rd. 1,3 m unter Gelände. Daraus resultiert ein Aushub von rd. 650 m³, welcher im Rahmen der Maßnahme wieder verbaut werden soll. Für diese Umlegung des Ringschloots ist eine allgemeine Vorprüfung nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 UVPG vorzunehmen. Zur Genehmigung der Gewässerverlegung/Gewässerausbaumaßnahme wird ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren durchgeführt.



Abbildung 2: Skizze der geplanten Maßnahme.

Infolge der beschriebenen Gewässerausbaumaßnahme des westlichen Ringschloots soll das Gewässer in einem naturnahen Zustand wiederhergestellt werden. Dabei soll der Verlauf des 85 m langen Abschnitts leicht mäandrieren (siehe Abb. 2). Durch die Mäandrierungen entstehen Prall- und Gleithänge, was zu einer Aufwertung der Struktur des Fließgewässers führt. Auf halber Strecke ist eine naturnahgestaltete Flachwasserzone vorgesehen, die Habitat für Röhrichte und dementsprechend auch für Röhrichtbrüter bietet und nebenbei als Ein- und Ausstiegshilfe für Jungvögel und Enten in das Gewässer dient. Kurz vor der Mündung des Ringschloots in die Neue Dift ist der Einbau eines Durchlasses (DN 1000) mit einer Länge von 12 m geplant. Dieser soll zur Gewährleistung der Überfahrt von landwirtschaftlichen Maschinen zur Bewirtschaftung des angrenzenden Grünlands dienen. Zur Gewässerpflege ist jeweils seitlich des Ringschloots ein mindestens 2,50 m breiter Mähpfad geplant.

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die westlich des Benser Tiefs verlaufende Straße „Am Kajedeich“. Nach heutigen Richtlinien ist sie für die Belastungsklasse Bk 1,0 ausgelegt und somit als Baustellenzufahrt geeignet.

Von den Auswirkungen der Maßnahme kann insbesondere während der Bauphase folgendes Natura 2000-Gebiete betroffen sein: Das Maßnahmengbiet befindet sich im EU-Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden Esens“. In einer separaten FFH-Voruntersuchung werden die Auswirkungen der Maßnahme dieser UVP-Vorprüfungsunterlage und die Auswirkungen der geplanten Rechenanlage am Benser Tief auf das Natura 2000-Gebiet untersucht.

Außerdem befinden sich folgende NATURA 2000-Gebiete in der Nähe zum Maßnahmengbiet: Rd. 2.000 m in nördlicher Richtung befinden sich die Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet 001 „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ und das EU-Vogelschutzgebiet V01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“, welche zum Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ gehören. Aufgrund der Entfernung werden Auswirkungen der Maßnahme auf diese Gebiete ausgeschlossen.

b) Erhebliche beeinträchtigte Schutzgüter (Anlage 2, Nr. 1 b UVPG):

Von dem Vorhaben werden keine Schutzgüter erheblich beeinträchtigt (siehe nachfolgendes Kapitel C).

c) Auswirkungen des Vorhabens (Anlage 2, Nr. 1 C UVPG)

Durch das Vorhaben kommt es zu keinen wesentlichen neu zu bewertenden Auswirkungen (siehe nachfolgendes Kapitel C).

2. Berücksichtigung der Kriterien aus Anlage 3 UVPG (Anlage 2, Nr. 2 UVPG)

Siehe nachfolgendes Kapitel C.

3. Zusätzliche Angaben (Anlage 2, Nr. 3 UVPG)

Durch Vermeidungsmaßnahmen lassen sich Auswirkungen wirksam vermindern oder vermeiden (siehe nachfolgendes Kapitel C, Ziffer 3.7).

- Im Laufe dieses Jahres wird das Siel- und Schöpfwerk Oldendorfer Hammer instandgesetzt. Hierzu zählt auch die Instandsetzung der Rechenanlage an der Neuen Dilft. Zusätzlich wird auch das Siel mit einer Rechenreinigungsanlage ausgestattet, welche aber klappbar ist. So kann das Siel von beispielsweise Mähbooten weiterhin passiert werden. Mähgut aus der Neuen Dilft wird aber durch die heruntergeklappte Rechenanlage aufgefangen. Das aufgefangene Material wird in einen Container am Nordufer der Neuen Dilft abgeworfen und über den neu geplanten Abwurf-, Lager- und Wendepunkt gesammelt und abtransportiert. Die Beendigung der Arbeiten am Siel- und Schöpfwerk Oldendorfer Hammer ist für Ende 2022 vorgesehen.
- Außerdem wurden im Jahr 2020 die Sieltore des Siels in Bensorsiel an die neuen Bemessungswasserstände angepasst.
- Rd. 300 m nördlich quert die Umgehungsstraße Bensorsiel das Benser Tief. Diese wurde am 15.03.2021 für den Verkehr freigegeben.

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen (Anlage 3, Nr. 1.3 UVPG)

Die Nutzung von Boden erfolgt durch Bodenabtrag und Bodenauftrag. Für die Verlegung des Ringschloots werden rd. 650 m³ Boden abgetragen. Der Aushub wird zur Verfüllung des alten Gewässerabschnitts verwendet.

Natur und Landschaft (Pflanzen) werden durch das Abtragen der Vegetationsschicht in dem o.g. Bereich genutzt. Hierbei sind v. a. die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften betroffen.

1.4 Erzeugung von Abfällen (Anlage 3, Nr. 1.4 UVPG)

Das Maßnahmengbiet liegt im Bereich mit potenziell sulfatsaurem Materialvorkommen aus mineralischen Anteilen und Torfen mit hohem Schwefelgehalt unterhalb von 2 m und potenziell sulfatsaurem Material aus mineralischen Anteilen und Torfen mit hohem Schwefelgehalt im Tiefenbereich zwischen 0 bis 2 m.

Die Maßnahme wurde so angepasst, dass möglichst wenig potenziell sulfatsaures Bodenmaterial anfällt. Anfallender Bodenaushub durch die Verlegung des Ringschloots wird vor Ort wieder eingebaut bzw. wird genutzt, den alten Gewässerabschnitt zu verfüllen (Vor-Ort-Management). Dabei werden die Handlungsempfehlungen zur Bewertung und zum Umgang mit Bodenaushub aus (potenziell) sulfatsauren Sedimenten des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (SCHÄFER ET AL. 2010) berücksichtigt.

Der Wasserstand im Unterschöpfwerksgebiet des Oldendorfer Hammer wird bei -0,85 m NHN im Sommer und -0,50 m NHN im Winter geregelt. Die Geländeoberkante befindet sich bei etwa +0,40 m NHN. Es besteht damit ein Flurabstand von rd. 90 cm. Daher wird davon ausgegangen, dass die oberen Bodenschichten bereits im heutigen Zustand

belüftet sind. Es wird erwartet, dass der Aushub, welcher im Zuge der Umlegung des Ringschloots anfällt, bereits eine Reaktion mit Sauerstoff unterlag.

Während des Baus kann der Aushub als Vor-Ort-Schnellmethode nach den „Geofakten 25“ beprobt werden, sofern sich Faulgase bemerkbar machen oder Ablagerungen von Maibolt (Jerosit) erkenntlich zeigen.

Die Bodenhorizonte im neuen Gewässerprofil werden zudem wieder mit Wasser ausgefüllt und damit subaquatisch gelagert.

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigung (Anlage 3, Nr. 1.5 UVPG)

Durch die Arbeiten während der Bauphase können durch die Baggerarbeiten Lärmbelästigungen im nahen Umfeld auftreten. Die Auswirkungen sind aber baustellentypisch und treten nur tagsüber und temporär auf. Des Weiteren löst die Gewässerverlegung keine besonderen Umweltverschmutzungen oder Belästigungen aus.

1.6 Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen (Anlage 3, Nr. 1.6 UVPG)

Es liegt kein erhöhtes Unfallrisiko vor, jedoch können Baustellenunfälle generell nicht ausgeschlossen werden. Betroffen wären in diesem Zusammenhang Personen, die auf der Baustelle tätig sind. Beeinträchtigungen der Gesundheit durch baubedingte Schadstoffemissionen sind aufgrund des geringen Umfangs nicht zu erwarten.

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit (Anlage 3, Nr. 1.7 UVPG)

Es besteht kein erhöhtes Risiko für die menschliche Gesundheit.

2. Ökologische Empfindlichkeiten (Anlage 3, Nr. 2 UVPG)

In Abbildung 5 ist der kartographische Ausschnitt dargestellt, welcher in folgenden Unterpunkten untersucht wird. Daher wird dieser Bereich im folgenden Abschnitt auch als Untersuchungsgebiet bezeichnet. Dabei handelt es sich um ein Untersuchungsgebiet für alle Schutzgüter. Die Lage des Maßnahmengebiets ist in der Abbildung 5 rot eingekreist.

Das Maßnahmengebiet dagegen umfasst den westlichen Ringschloot sowie den Bereich des zukünftigen Gewässerverlaufs, in dem sich aktuell Intensivgrünland und Gehölze befinden (siehe Abb. 4). Das Maßnahmengebiet befindet sich im EU-Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“. Rd. 2.000 m in nördlicher Richtung befinden sich die Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet 001 „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ und das EU-Vogelschutzgebiet V01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“, welche zum Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ gehören (siehe Abb. 4).



Abbildung 4: Maßnahmenggebiet.

In einer separaten FFH-Voruntersuchung werden die Auswirkungen der Gewässerverlegung und der geplanten Rechenanlage am Benser Tief auf das EU-Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ untersucht.

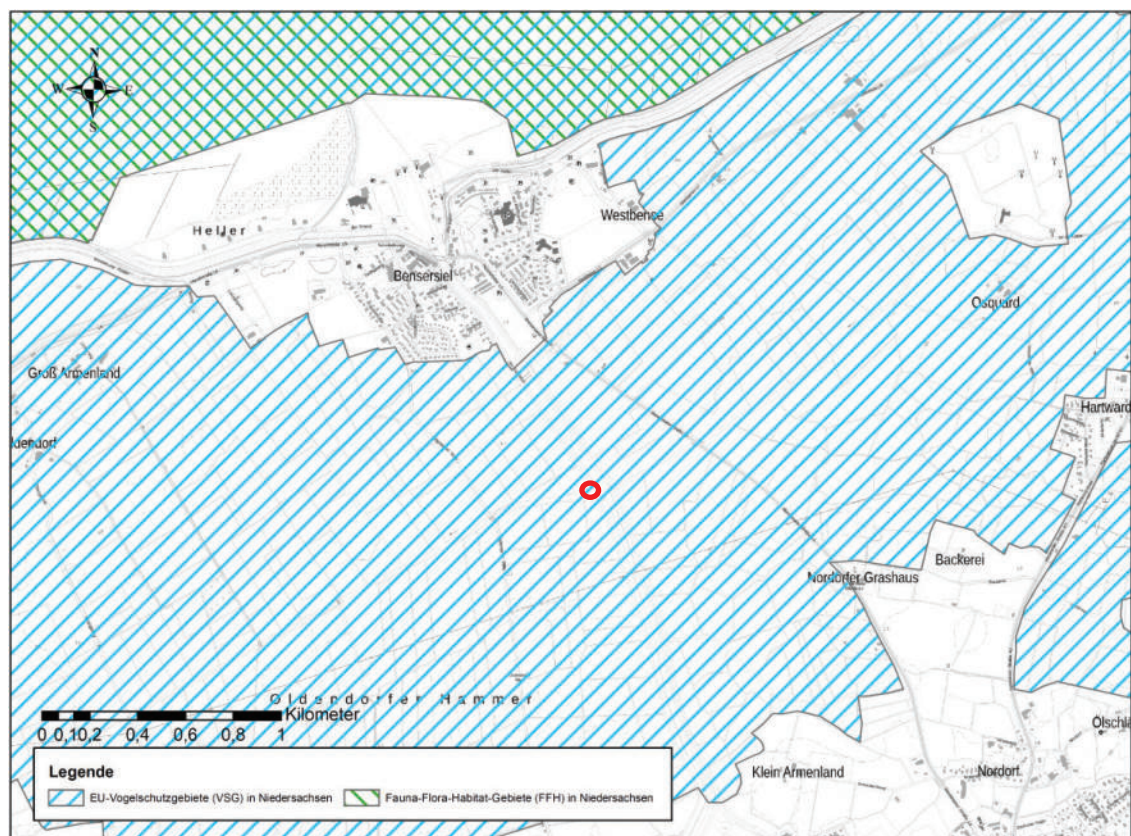


Abbildung 5: Lage des Maßnahmengebiets (rot umrandet) im Untersuchungsgebiet (Quelle: umweltkarten-niedersachsen.de).

2.1 Bestehende Nutzung des Gebiets (Anlage 3, Nr. 2.1 UVPG)

Nach dem **Landesraumordnungsprogramm** des Landes Niedersachsen (NLROP), welches sich aktuell in der Fortschreibung befindet, ist der Maßnahmenbereich als Biotopverbund und als Natura 2000-Gebiet dargestellt (siehe Abb. 6).

Auch der Nordseedeich, welcher sich rd. 2.000 m nördlich vom Maßnahmengbiet befindet, wird als Biotopverbund dargestellt. Entlang des Deichs befindet sich die mittlere Tide-Hochwasser-Linie und die Grenze der Ausschlusswirkung für die Erprobung der Windenergienutzung auf See. Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist ebenfalls als Biotopverbund und als Natura 2000-Gebiet dargestellt. Südlich des Maßnahmengbiets befindet sich das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung 319, das für Quarzsandabbau vorgesehen ist (schwarz umrandet).

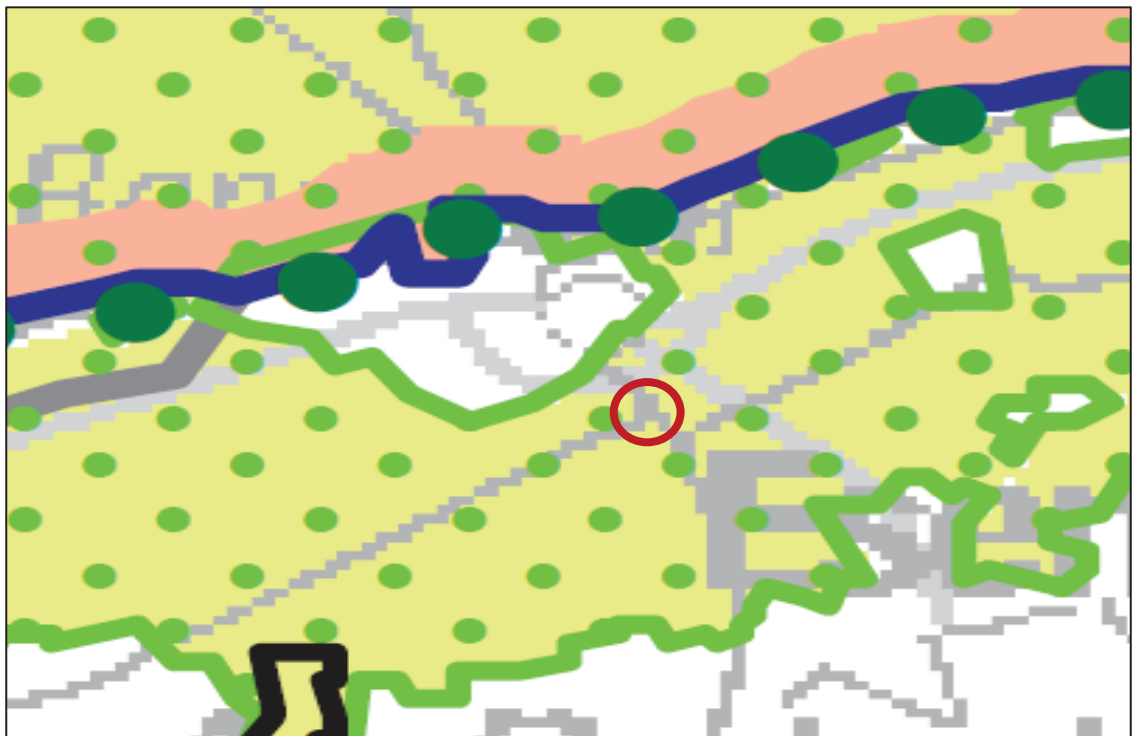


Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Landesraumordnungsprogramm mit der Position des Maßnahmengbiets (rot umrandet).

Das **Regionale Raumordnungsprogramm** des Landkreises Wittmund besteht seit 2006. Laut diesem befindet sich das Maßnahmengbiet und das Umland des Benser Tiefs in einem Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund des hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und auf Grund besonderer Funktion der Landwirtschaft, in einem Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung und in einem Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft. Das Benser Tief ist als regional bedeutsame Sportanlage für Wassersport gekennzeichnet. Entlang diesem befindet sich ein regionalbedeutsamer Wander-/Fahrradweg. Die L8 ist als Hauptverkehrsstraße dargestellt (siehe Abb. 7).



Abbildung 7: Ausschnitt aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Wittmund mit der Position des Maßnahmensgebiets (rot umrandet).

Das überplante Grünland wird intensiv bewirtschaftet. Auf dem östlichen Dammverlauf des Benser Tiefs befindet sich der Ostfriesland-Wanderweg.

Im Bereich des Siel- und Schöpfwerks Oldendorfer Hammer befindet sich eine Rechenanlage an der Neuen Dilft. Das Rechengut dieser wird am Nordufer abgeworfen, gelagert und über eine aus Norden kommende Zuwegung abtransportiert.

2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (Anlage 3, Nr. 2.2 UVPG)

2.2.1 Landschaftsprogramm des Landes Niedersachsen

Folgende Leitlinien für Naturschutz und Landschaftspflege werden vom Niedersächsischen Landschaftsprogramm auf Landesebene vorgegeben:

- a. Natur und Landschaft müssen in der Qualität der Medien Boden, Wasser, Luft so beschaffen sein, dass die Voraussetzung zur Entwicklung der jeweils natürlichen Ökosysteme auf der überwiegenden Fläche gegeben ist.
- b. Darüber hinaus müssen in jeder naturräumlichen Region alle hier typischen, naturbetonten Ökosysteme in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung vorhanden sein, dass darin alle Pflanzen- und Tierarten in ihren Gesellschaften in langfristig überlebensfähigen Populationen leben können.
- c. Über die größeren Vorranggebiete hinaus muss jede naturräumliche Region mit so viel naturbetonten Flächen und Strukturen ausgestattet sein, dass
 - ihre spezifische Vielfalt, Eigenart und Schönheit erkennbar ist,
 - sie raumüberspannend ökologisch vernetzt sind,

- die naturbetonten Flächen und Strukturen auf die Gesamtfläche wirken können (DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 1989:38).

Diese Leitlinien sollen nach folgendem Handlungskonzept umgesetzt werden:

- Flächen, auf denen die Voraussetzungen erfüllt sind, sollen in diesem wertvollen Zustand erhalten werden.
- Flächen, auf denen die Voraussetzungen nicht (mehr) gegeben sind, sollen, soweit es im Zusammenhang aller Nutzungen möglich wird, (wieder) in diesen Zustand versetzt werden.

Für die Zukunft ist so zu planen und diese Planung so zu verwirklichen, dass die Voraussetzungen auf möglichst großer Fläche erhalten bleiben (dsgl.:39).

Aussagen und Bewertungen des Landschaftsprogramms, die auch auf das Planungsgebiet übertragbar sind, lauten:

„Folgende Leitlinien müssen im Land Niedersachsen eingehalten werden, wenn die Ziele des Naturschutzgesetzes erfüllt werden sollen:

1. Natur und Landschaft müssen in der Qualität der Medien Boden, Wasser, Luft so beschaffen sein, dass die Voraussetzung zur Entwicklung der jeweils natürlichen Ökosysteme auf der überwiegenden Fläche gegeben ist.
2. Darüber hinaus müssen in jeder naturräumlichen Region alle hier typischen, naturbetonten Ökosysteme in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung vorhanden sein, dass darin alle Pflanzen- und Tierarten in ihren Gesellschaften in langfristig überlebensfähigen Populationen leben können.
3. Über die größeren Vorranggebiete hinaus muss jede naturräumliche Region mit so viel naturbetonten Flächen und Strukturen ausgestattet sein, dass
 - ihre spezifische Vielfalt, Eigenart und Schönheit erkennbar ist,
 - sie raumüberspannend ökologisch vernetzt sind,
 - die naturbetonten Flächen und Strukturen auf die Gesamtfläche wirken können.

In diese Leitlinien ist der Mensch eingebunden. Seine aktuellen Ansprüche sind daran zu messen, wie sie mit dem Ziel, Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern, vereinbar sind. Daraus folgt, dass die Nutzungen dergestalt erfolgen, dass grundsätzlich:

- die natürliche Standortqualität erhalten bleibt und
- negative Auswirkungen auf andere Ökosysteme vermieden werden.“ (dsgl.:38).

„Die Leitlinien sollen wie folgt umgesetzt werden:

- Flächen, auf denen die Voraussetzungen erfüllt sind, sollen in diesem wertvollen Zustand erhalten werden.
- Flächen, auf denen die Voraussetzungen nicht (mehr) gegeben sind, sollen, soweit es im Zusammenhang aller Nutzungen möglich wird, (wieder) in diesen Zustand versetzt werden.

- Für die Zukunft ist so zu planen und diese Planung so zu verwirklichen, dass die Voraussetzungen auf möglichst großer Fläche erhalten bleiben.“ (dsgl.:39).

Der Vorhabenbereich liegt in der naturräumlichen Region 1 „Watten und Marschen“. „Die Küste ist die einzige Region Niedersachsens, in der noch großflächig annähernd natürliche Ökosysteme erhalten sind; deren Schutz kommt höchste Priorität zu. Vorrangig schutzwürdig sind daher: Küstenwatt einschließlich Rinnen, Sandbänke und -strände, Salzwiesen, Küstendünen, Sümpfe der nassen Dünentäler, Flusswatt mit Röhrichtzonen, Sandbänken, Inseln und Weichholzaue“ (dsgl.:43).

Die Watten und Marschen weisen mit ca. 9,2 % der als schutzwürdig kartierten Flächen (Landfläche ohne das Wattenmeer) einen fast doppelt so hohen Wert auf wie der Landesdurchschnitt (ca. 4,8 %). Die schutzwürdigen Gebiete konzentrieren sich dabei vornehmlich „auf die unmittelbare Küste und die Flussläufe einschließlich des angrenzenden Marschengrünlands“ (dsgl.). Die landwirtschaftlich intensiver genutzten binnendeichs gelegenen Marschen weisen weniger als 1 % schutzwürdigen Bereiche auf. Hier ist eine gezielte Erhöhung der wertvollen Biotoptypen wie Gewässer, Moore, Feuchtgrünland etc. anzustreben (dsgl.:46).

Tabelle 1: Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystemtypen im Bereich "Watten und Marschen".

	vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig	besonders schutz- und entwicklungsbedürftig	Schutzbedürftig, z. T. auch entwicklungsbedürftig
Wälder	Weiden-Auwälder (Weichholzaue)	Eichenmischwälder der großen Flußauen (Hartholzaue) Erlen-Eschenwälder der Auen Erlen-Bruchwälder Birken-Bruchwälder	Eichenmischwälder mittlerer Standorte (Eichen-Hainbuchenwälder) Eichenmischwälder trockener Sande (trockener Birken-Eichenwald) Eichenmischwälder feuchter Sande (feuchter Birken-Eichenwald) sonstige bodensaure Eichenmischwälder Feuchtgebüsche Heckengebiete, sonstiges gehölzreiches Kulturland
Gewässer	kleine Flüsse	Bäche Altarme der Flüsse nährstoffarme Seen und Weiher nährstoffreiche Seen und Weiher	Gräben
Küstenbiotope	Salzwiesen		

	<p>Quellerwatt Sand-, Schlick- und Mischwatt (tiefere Bereiche) Strände und Sandbänke der Inseln und des Wattenmeeres Süßwasser- Tidebereiche der Flussunterläufe Vor-/Weiß-/Grau- /Braundünen Sümpfe der Küstendünengebiete Naturnahe Moorheiden, Heiden anmooriger Standorte</p>		
Hoch- und Übergangs- moore	<p>naturnahe Hochmoore des Flachlandes entwässerter Hochmoore naturnahe Moorheiden, Heiden anmooriger Standorte</p>	<p>Torfstichgebiete mit Regeneration von Hochmoorvegetation Moorheidestadien wenig entwässerter Hochmoore</p>	<p>pfeifengrasreiche Stadien</p>
Feuchtgrün- land und Sümpfe	<p>nährstoffarme, kalkarme Rieder und Sümpfe nährstoffarme Feuchtwiesen (kalkarm oder – reich) nährstoffreiches Feuchtgrünland</p>	<p>nährstoffreiche Rieder und Sümpfe Nährstoffreiches Feuchtgrünland</p>	
Trocken- und Magerbiotope			<p>Sandtrockenrasen</p>
Sonstige Biotope			<p>Grünland mittlerer Standorte dörfliche Ruderalfluren städtische Ruderalfluren sonstige wildkrautreiche Äcker</p>

Das Niedersächsische Landschaftsprogramm befindet sich zurzeit in Neuaufstellung.

2.2.2 Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Wittmund stammt aus dem Jahr 2006. In diesem ist das Maßnahmengebiet als Bereich mit mäßig eingeschränkter Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts dargestellt. Zudem ist das Siel- und Schöpfwerk Oldendorfer Hammer als Gebäude im Außenbereich gekennzeichnet. Beim Maßnahmengebiet handelt es sich laut LRP um einen weitgehend siedlungs- und gehölzfreien Raum. Die Vernetzungs- und Pufferfunktionen (Grünland/Wiesenvögel) sollen erhalten und entwickelt werden. Die Grünlandgebiete mit Vorrangfunktion der Feucht- und Nassgrünlandbiotope sollen erhalten und entwickelt werden.

Ein Landschaftsplan liegt nicht vor.

2.2.3 Fläche

Bei dem Maßnahmengebiet handelt es sich um eine unversiegelte Fläche westlich des Siel- und Schöpfwerks Oldendorfer Hammer am Benser Tief. Die Fläche ist neben dem vorhandenen westlichen Ringschloot geprägt von Grünland und Gehölzstrukturen.

Eine Straße (Am Kajedeich) verläuft auf der Westböschung des Benser Tiefs von Norden kommend. Sie dient als Zufahrt zum Siel- und Schöpfwerk Oldendorfer Hammer. Das Grünland der Maßnahmengebietsfläche wird intensiv zur Heuproduktion bewirtschaftet. An der neuen Dift ist bereits eine Rechenanlage, die über einen bereits vorhandenen Abwurf- und Lagerplatz das Rechengut abwirft.

2.2.4 Boden

Der Standort zählt zur Bodenlandschaft Moore und lagunäre Ablagerungen. Der Bodentyp ist Mittleres Niedermoor unterlagert von Organomarsch mit Kleimarschauflage.

In der näheren Umgebung des Siel- und Schöpfwerks Oldendorfer Hammer besteht der Boden laut NIBIS-Kartenserver bis ca. 1,00 m unter dem Gelände aus Ton. Darunter wird eine etwa 80 cm tiefe Torfschicht angegeben, die von einem Feinsandboden (Flusssand) unterlagert ist. Auch die Bohrprofile, die im Zuge des Baus des Schöpfwerks Oldendorfer Hammer zugrunde gelegt wurden, weisen ab etwa -2,00 m NHN Sandböden auf (siehe Abb. 8).

Bei den Böden im Untersuchungsraum handelt es sich um junge holozäne Bodenbildungen der Nordsee, die zum einen häufig der natürlichen Umlagerungsdynamik der Gezeiten unterlagen und zum anderen anthropogen durch den Deichbau (Benser Tief) umgelagert oder aufgefüllt wurden. Auch 1967 wurde in die natürliche Horizontenfolge der Böden in der Umgebung des Siel- und Schöpfwerks Oldendorfer Hammer durch den Ausbau des Benser Tiefs eingegriffen.

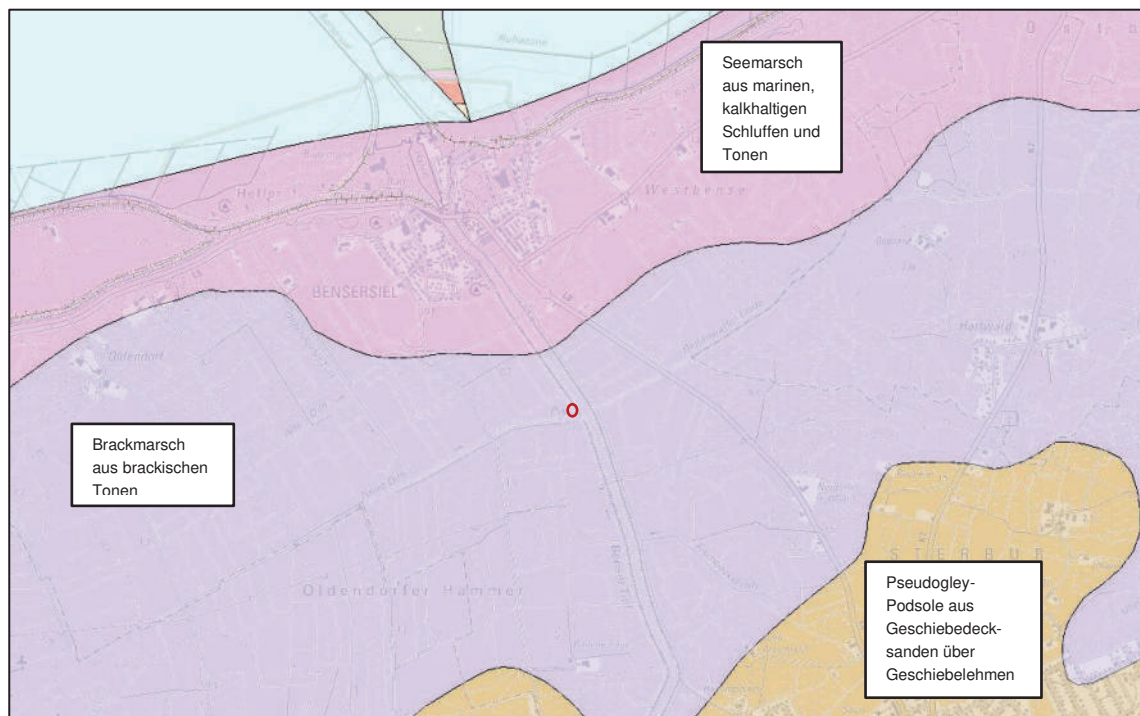


Abbildung 8: Bodeneinheiten im Untersuchungsgebiet mit Position des Maßnahmensgebietes (rot umrandet). Ausschnitt aus der BK 50 (Quelle: nibis.lbeg.de).

Die Böden des Untersuchungsraumes sind zudem keine Böden mit kultur- oder naturgeschichtlicher Bedeutung oder von besonderer Seltenheit, obwohl sich der Bereich innerhalb der Grenzen der schutzbedürftigen Böden in Niedersachsen befindet (nibis.lbeg.de).

2.2.5 Landschaft

Der Standort liegt am Siel- und Schöpfwerk Oldendorfer Hammer. Die Neue Dilft ist an diesem Standort bereits mit einer Rechenanlage ausgestattet. Die Landschaft entlang des Benser Tiefs besteht überwiegend aus mit Entwässerungsgräben geprägten Grünländern. In einigen Entwässerungsgräben haben sich Röhrichte entwickelt. Vereinzelt wird das offene ostfriesische Marschenland durch wenige Gebüsch- und Gehölzstrukturen unterbrochen. So ist auch innerhalb des Maßnahmensgebietes ein kleinflächiges Gehölz mit überwiegend standortfremden Arten vertreten. Über die Straße „Am Kajendeich“ ist das Maßnahmensgebiet zu erreichen. Die Ortschaft Bengersiel liegt rd. 1 km vom Maßnahmensgebiet entfernt. Rd. 3 km westlich befindet sich der Windpark Utgast mit rd. 30 Windenergieanlagen.

2.2.6 Wasser

Der Ringschloot liegt parallel zum westlichen Deich des Benser Tiefs und entwässert in die Neue Dilft. Bei den Fließgewässern Benser Tief und Neue Dilft handelt es sich jeweils um ein Gewässer II. Ordnung und jeweils um ein EG-Wasserrahmenrichtliniengewässer. Der westliche Ringschloot ist ebenfalls ein Gewässer II. Ordnung aber kein EG-Wasserrahmenrichtliniengewässer.

Der Standort befindet sich nicht im Bereich von Wasserschutzgebieten oder Überschwemmungsgebieten.

2.2.7 Tiere

Für eine Brutvogelkartierung wurde Dipl. Ing. Uwe Gerhardt beauftragt.

Die Kartierung umfasst den unmittelbaren Bereich des Benser Tiefs sowie die umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen in einem Radius von ca. 500 m um das bestehende Schöpfwerk und wurde in zehn Begehungen im Zeitraum vom 07. April 2020 bis 20. Juli 2020 durchgeführt. Von den zehn Begehungen waren zwei als Nachtbegehung angesetzt, um nacht- und dämmerungsaktiven Arten zu erfassen.

Ziel der Brutvogelkartierung war eine quantitative Erfassung aller vorkommenden Brutvogelarten. Somit sind auch die Arten der Roten Listen und streng geschützte Arten enthalten (vgl. KRÜGER & NIPKOW 2015, GRÜNEBERG ET AL. 2015, THEUNERT 2008). Während der Kartierungen wurden alle im Gebiet beobachteten Vogelarten berücksichtigt. Der Untersuchungsbereich wurde in den frühen Morgenstunden, sowie in der Abenddämmerung, in Anlehnung an die Kriterien nach SÜDBECK ET AL. (2005) kartiert. Es erfolgte eine Erfassung in Form einer flächendeckenden Revierkartierung (VGL. SÜDBECK ET AL. 2005:59 FF).

Tabelle 2: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Vogelarten und ihr Status nach den Roten Listen (KRÜGER & NIPKOW 2015, GRÜNEBERG ET AL. 2015).

Nr.	Art/ Deutscher Name	Lateinischer Name	Brutnachweis (Paare)	Brutverdacht (Paare)	Brutzeitbeobachtung/ Nahrungsgast (NG)	Gefährdung in Deutschland (RL)	Gefährdung in Nieder- sachsen (RL)	Gefährdung Watten & Marschen	Streng geschützte Art gem. BNatSchG
1.	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>		1	3	*	*	*	-
2.	Graugans	<i>Anser anser</i>			NG	*	*	*	-
3.	Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>			1	*	*	*	-
4.	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>		2	3	*	*	*	-
5.	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	2	16	5	*	*	*	-
6.	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>			1	2	1	1	§
7.	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>		8	1	*	*	*	-
8.	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>		3	4	V	V	V	-
9.	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>		6		*	*	*	-
10.	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		1	3	*	*	*	-
11.	Graureiher	<i>Ardea nycticorax</i>			NG	*	V	V	-
12.	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>			NG	*	V	V	§
13.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			NG	*	*	*	§
14.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			NG	*	V	V	§
15.	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>		1	1	V	*	*	§
16.	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>		7	1	*	V	V	-
17.	Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	1	1	3	*	*	*	-
18.	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		18	8	2	3	3	§
19.	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>			8	1	2	2	§
20.	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>			2	1	1	1	§
21.	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>			9	2	1	1	§
22.	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>			NG	*	*	*	-
23.	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>			NG	*	*	*	-
24.	Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>			NG	*	*	*	-
25.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		2		*	*	*	-
26.	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>			NG	*	*	*	-
27.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>		2	1	*	*	*	-
28.	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		7	4	3	3	3	-
29.	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	9-11			3	3	3	-
30.	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>			NG	3	V	V	-
31.	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			1	*	*	*	-
32.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		1		*	*	*	-
33.	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>		1	1	3	3	3	-
34.	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	2	10	4	*	*	*	§
35.	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>		10	5	*	*	*	-
36.	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>			1	*	*	*	-
37.	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>		1	2	*	V	V	-
38.	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	2	7	5	*	*	*	-
39.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		3	1	*	*	*	-
40.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>			NG	3	3	3	-
41.	Amsel	<i>Turdus merula</i>		1	1	*	*	*	-
42.	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>		2	1	*	*	*	-
43.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		1		*	*	*	-
44.	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	2	8	8	*	*	*	§
45.	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>			4	1	1	1	-
46.	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>			1	V	V	V	-
47.	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>			1	V	V	V	-
48.	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	4	3	15	2	3	3	-
49.	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>		4	3	*	*	*	-
50.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	1	1	3	*	*	*	-
51.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		1	5	*	V	V	-
52.	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>		4	5	3	3	3	-
53.	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	1	12	3	*	*	*	-

Kürzel der Einstufung der Roten Listen: 0 = Bestand erloschen, 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet; R = extrem selten. Alle europäischen Vogelarten sind gemäß BNatSchG besonders geschützt. Orange gekennzeichnet sind die streng geschützten Arten (gem. § 7 (14) BNatSchG).

Von den insgesamt 53 erfassten Vogelarten werden 13 Arten in den Roten Listen Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) und der Bundesrepublik Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) geführt, elf Arten haben den Status Vorwarnliste und elf Arten zählen zu den streng geschützten Vogelarten gemäß Vogelschutzrichtlinie und Bundesnaturschutzgesetz.

Auf den untersuchten, landwirtschaftlich meist intensiv als Grünland und zum Getreideanbau genutzten Flächen finden sich die Vogelarten des Offenlandes, wie Austernfischer, Kiebitz, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze und Schwarzkehlchen, wengleich auch - mit Ausnahme des Kiebitz´ - in geringerer Anzahl (siehe Anlage 2, Blatt 1). Wachteln sind ebenfalls im Untersuchungsgebiet in kleinerer Anzahl auf den westlich des Benser Tiefs gelegenen Flächen vertreten. Entlang der breiteren wasserführenden Grabenstrukturen kommen, neben unterschiedlichen Entenvögeln wie Stock- und Schnatterente, auch Blässralle und Teichhuhn vor. In den kleineren Grabenstrukturen, die häufig durch Röhrichte geprägt sind, brüten zudem Blaukehlchen und Rohrammer. Entlang der einzelnen Gehölzstrukturen, wie am Schöpfwerk und an den Verkehrswegen, finden die typischen Baum- und Gebüschbrüter, wie Zilpzalp, Fitis, Zaunkönig und Amsel gute Nistbedingungen. In diesen Bereichen sind ebenfalls Dorngrasmücken, vereinzelt auch Gelbspötter, anzutreffen. In den Durchlässen des Schöpfwerks befinden sich mehrere besetzte Rauchschnalbenester. Unabhängig von den Grünlandflächen bieten Weg- und Grabenränder sowie die kräuterreichen Grasbestände der Deiche des Benser Tiefs vielen Vogelarten Deckung und Nahrung.

Graureiher, Graugans, Sturm-, Lach- und Heringsmöwen sowie Stare bilden die Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Auch Beutegreifer wie Rohrweihe, Mäusebussard und Turmfalke nutzen die Flächen als Nahrungshabitat. Bekassine und Steinschmätzer wurden auf dem Durchzug im Untersuchungsgebiet festgestellt, ebenso mehrere Wiesenpieper.

Ergänzend wurden für diese Unterlage auch die Daten der Brutvogelkartierung aus dem Jahr 2012 betrachtet, welche seitens des NLWKN für das Teilgebiet 2311.2/2 erhoben wurden (siehe Anlage 5). Insgesamt wurde in dieser ein geringeres avifaunistisches Artvorkommen ermittelt. Nur der Wiesenpieper wurde in diesem Gebiet mit dem Status „Brutnachweis“ dokumentiert. In näherer Umgebung zum Siel- und Schöpfwerk Oldendorfer Hammer wurden hauptsächlich Entenvögel und Röhrichtbrüter kartiert. Die Mehrheit der kartierten Brutvögel wurde außerhalb eines 500 m-Radius um das Siel- und Schöpfwerk dokumentiert.

Seitens des NLWKN wurde in den Jahren 2015/2016 in dem rd. 8.070 ha großen EU-Vogelschutzgebiet V63 eine Gastvogelerfassung durchgeführt (vgl. ANDRETTZKE ET AL. 2016). An 27 Terminen zwischen dem 15.10.2015 (42. KW) und dem 15.04.2016 (15. KW) fand im wöchentlichen Abstand eine flächenscharfe Kartierung aller zu erfassenden Arten statt (siehe Tab. 3). Dabei wurde das Untersuchungsgebiet mit PKWs immer auf derselben Route abgefahren und kontrolliert. Um sicher zu stellen, dass es zu keinen Doppelzählungen kommt, erfolgte die Erfassung i.d.R. an einem Tag. Aufgrund der Gebietsgröße und der kurzen Tageslänge im Winter konnte das nur durch den Einsatz von zwei synchron arbeitenden Personen mit zwei Fahrzeugen gewährleistet werden (s.

auch BERGMANN ET AL. 2005). An geeigneten Stellen, die eine gute Übersicht boten, wurde das Untersuchungsgebiet nach rastenden Vögeln abgesucht. Konnten rastende Vögel ausgemacht werden, wurden folgende Parameter dokumentiert:

- parzellenscharfe Zuordnung der rastenden Vögel nach Artzugehörigkeit und Anzahl,
- Dokumentation der landwirtschaftlichen Nutzung der Rastflächen je Rasttrupp und Parzelle,
- Zahlen- und Farbcodes markierter Individuen
- Störungen

Erfasst wurden die Gastvogelbestände.

Im Rahmen dieser UVP-Vorprüfungsunterlage werden die vorkommenden Gastvogelbestände in den beiden orangeumrandeten Quadraten betrachtet (Q1 und Q2). Diese entsprechen dem o. g. 500 m Untersuchungsradius.

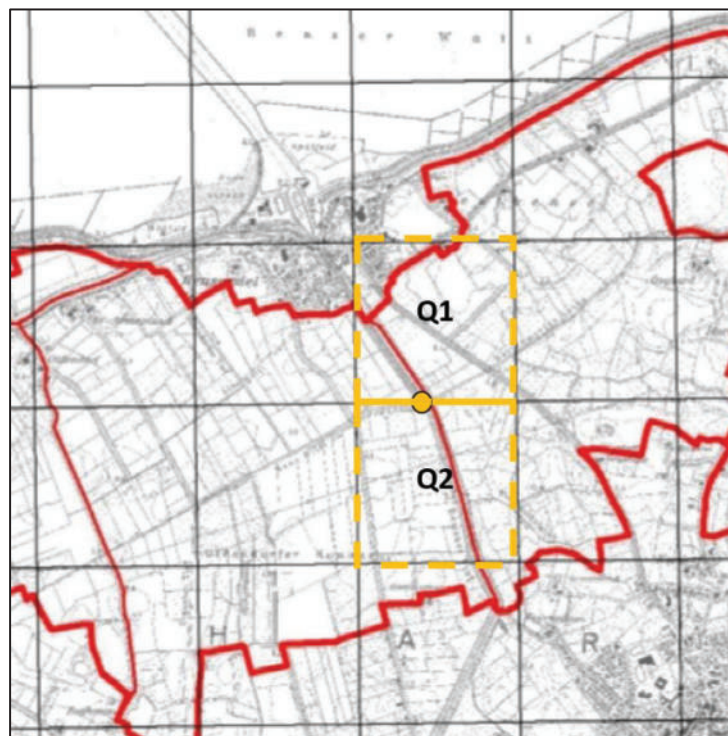


Abbildung 9: Für die UVP-Vorprüfungsunterlage relevanter Untersuchungsbereich für Gastvogelbestände (orange umrandet) und die Lage des Maßnahmensgebietes (orangener Kreis) (eigene Darstellung auf Grundlage von ANDRETZKE ET AL. 2016)

Folgende Gastvogelarten wurden in den beiden Quadraten Q1 und Q2 kartiert:

Tabelle 3: Erfasstes Artenspektrum im EU-Vogelschutzgebietes V63 „Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens“ 2015/2016.

Artcode	Artnamen	Wissenschaftlicher Artname	Bestand in Q1	Bestand in Q2
1520	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	0-25	0-25
1660	Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	101-250	-

1670	Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	5001-11500	51-500
1574	Tundrasaatgans	<i>Anser fabalis rossicus</i>	1-25	-
1590	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	501-1000	51-500
1610	Graugans	<i>Anser anser</i>	51-500	1-50
1700	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	-	1-25
4850	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	-	501-1000
5410	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	501-1000	-
5820	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	2-50	2-50
5900	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	1001-2000	51-500

Das Maßnahmenggebiet liegt in einem wertvollen Bereich für Brutvögel (siehe Anlage 3, Blatt 1). Dieses trägt die Nummer 2311.2/2 und gehört zum EU-Vogelschutzgebiet V63. Westlich grenzen die wertvollen Gebiete für Brutvögel mit der Nummer 2311.1/3 und 2311.1/7 und östlich die Gebiete 2311.2/4 und 2311.2/3 an. Die genannten Gebiete gehören ebenfalls zum EU-Vogelschutzgebiet V63. Außerdem befinden sich noch in einer Entfernung von mindestens 0,5 km zum Maßnahmenggebiet folgende wertvolle Bereiche Brutvögel:

- 2311.1/4 (rd. 1,7 km in nordwestlicher Richtung)
- 2311.1/8 (rd. 0,9 km in westlicher Richtung)
- 2311.2/5 (rd. 1,8 km in östlicher Richtung)
- 2311.2/6 (rd. 2,4 km in östlicher Richtung)
- 2311.2/1 (rd. 1,5 km in nördlicher Richtung)

Das Maßnahmenggebiet liegt ein einem wertvollen Bereich für Gastvögel mit der Bezeichnung Neue Dift E (1.3.08.10) mit landesweiter Bedeutung. Östlich des Benser Tiefs und außerhalb des Maßnahmenggebiets liegt das Teilgebiet Osquard (1.3.08.11) mit regionaler Bedeutung (siehe Anlage 3, Blatt 2). Westlich des Benser Tiefs liegen folgende wertvolle Bereiche für Gastvögel (siehe Tab. 4).

Tabelle 4: Weitere Bereiche für Gastvögel im Untersuchungsgebiet.

Teilgebietsnummer	Teilgebietsname	Bewertung	Entfernung
1.3.07.01	Vorland	national	rd. 2,3 km in nordwestlicher Richtung
1.3.08.03	Westerburer Polder	lokal	rd. 2 km in nordwestlicher Richtung

1.3.08.09	Neue Dilft W	regional	rd. 2,1 km in westlicher Richtung
1.3.08.16	Neue Dilft S	Status offen	rd. 2,5 km in südwestlicher Richtung
1.3.08.17	Hammerhaus	Status offen	rd. 1,2 km in südlicher Richtung
1.3.08.18	Nordorf	Status offen	rd. 1 km in östlicher Richtung
1.3.08.19	Nördlich Osquard	Status offen	rd. 1,9 km in nordöstlicher Richtung
1.3.08.05	Teich bei Ostbense	Status offen	rd. 2,8 in nordöstlicher Richtung
1.3.07.02	Vorland	national	rd. 1,3 in nördlicher Richtung

2.2.8 Pflanzen

Eine vom NLWKN im Mai 2020 durchgeführte Biotopkartierung nach DRACHENFELS (2020) hat ergeben, dass es sich beim Großteil des Untersuchungsgebiets um Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GIA) handelt und dieses nicht besonders artenreich ist (Wertstufe II) (siehe Anlage 1, Blatt 1). Vor allem sind innerhalb der Grünlandbiotope Pflanzenarten mit hohem Futterwert vertreten. Das Grünland wird größtenteils durch Nährstoffreiche Gräben (FGR) entwässert (Wertstufe IV). Diese sind meist vegetationsarm und vereinzelt durch Röhrichte geprägt. Beim Gewässer Neue Dilft handelt es sich um einen Kleinen Kanal (FKK) und beim Benser Tief um einen Großen Kanal (FKG) (beide Wertstufe II). An einigen Gräben, insbesondere an der neuen Dilft, hat sich Schilf-Landröhricht (NRS) entwickelt (Wertstufe V). Die Entwässerungsgräben bzw. der westliche Ringschloot, welche/welcher parallel der Böschungen des Benser Tiefs verlaufen, wurden/wurde als sonstiger vegetationsarmer Graben (FGZ) (Wertstufe II) kartiert. Vereinzelt wurde im Uferbereich die Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) kartiert. Dabei handelt es sich um eine besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG. Das Gehölz am Benser Tief, welches infolge der Gewässerverlegung überplant wird, besteht aus zwei Biotoptypen, welche nahtlos in einander übergehen: Richtung Siel- und Schöpfwerk Oldendorfer Hammer befindet sich am Ufer der Biotoptyp Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR) überwiegend bestehend aus Weidengehölzen (Wertstufe IV). Laut DRACHENFELS (2021) ist Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR) an Ufern naturnaher Gewässer und in Auen als uferbegleitende naturnahe Vegetation oder regelmäßig überschwemmte Bereiche

gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG geschützt (vgl. DRACHENFELS 2021:106). Ein naturnahes Gewässer oder eine Aue kommen aber im Untersuchungsgebiet nicht vor. Bei der Neuen Dilt handelt es sich um einen kleinen Kanal (FKK), deren Wasserstand über Siel- und Schöpfwerke reguliert werden kann. Ein naturnaher Zustand ist nicht gegeben. Daher wird der hier vorhandene Biotoptyp Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR) nicht als geschütztes Biotop klassifiziert. Daran angrenzend wurde der Biotoptyp Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand (HPX) kartiert (Wertstufe I). Dieser wird dominiert von den Gehölzen Grau-Erle und Bergahorn, zwei in Norddeutschland eingebürgerte Arten, welche sich immer stärker verbreiten. Die Arten stammen aus der Harzregion bzw. sind in Gebirgsbachtälern heimisch (vgl. DÜLL & KUTZELNIGG 2016:66 & 38f.). Forstgehölze wie zum Beispiel Fichten, Douglasien oder Eichen konnten nicht festgestellt werden.

Im westlichen Abschnitt des Sonstigen nicht standortgerechten Gehölzbestandes (HPX) befinden sich unter den Bäumen des Gehölzes schlecht entwickelte Röhrichtbestände. Dabei handelt es sich voraussichtlich um Ausläufer des Schilf-Landröhrichts (NRS), welches westlich an den Sonstigen nicht standortgerechten Gehölzbestand (HPX) angrenzt, aber von den Gehölzen zunehmend verdrängt wird. Der Gehölzbestand wird von den Arten Hunds-Rose (*Rosa canina*) und Kartoffel-Rose (*Rosa rugosa*) landseitig umrandet. Die Kartoffelrose ist ursprünglich in Asien beheimatet (vgl. CUIZHI & ROBERTSON 2003). Die invasive Art breitet sich aber auch verstärkt in Norddeutschland aus. Am nördlichen Saum des Sonstigen nicht standortgerechten Gehölzbestandes (HPX) hat sich außerdem eine kleinflächige Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) entwickelt (Wertstufe III) (DRACHENFELS 2012).

2.2.9 Biologische Vielfalt

Aufgrund der anthropogenen Prägung des Gebiets durch die intensive Grünlandnutzung und die Unterhaltung der Fließgewässer ist die biologische Vielfalt als gering einzustufen.

2.2.10 Gebiet

Das Maßnahmenggebiet liegt innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“. Nach den entsprechenden Fachkarten (<http://www.umweltkarten-niedersachsen.de>) befinden sich mehrere wertvolle Bereiche in der Umgebung: Westlich des Benser Tiefs befindet sich ein wertvoller Bereich (1.3.08.10) für Gastvögel von landesweiter Bedeutung. Das Maßnahmenggebiet befindet sich in diesem. Östlich des Benser Tiefs liegt ebenfalls ein wertvoller Bereich für Gastvögel (1.3.08.11), dieser ist von regionaler Bedeutung. Durch das EU-Vogelschutzgebiet V63 ist ein Großteil des Untersuchungsgebiets wertvoller Bereich für Brutvögel. Das Maßnahmenggebiet liegt im Teilgebiet 2311.2/2

2.2.11 Untergrund

Innerhalb des Maßnahmegebiets liegen keine Hinweise vor.

Altlasten in Form von Altablagerungen sind in einer Entfernung ab rd. 1,2 km vorhanden (nibis.lbeg.de). Zu nennen sind u.a. folgende Standorte:

- Standort: Oldendorf/Bensersiel, Landkreis Wittmund, Standortnummer: 4624014020, rd. 2,5 km südwestlich gelegen
- Standort: Streng/Bensersiel, Landkreis Wittmund, Standortnummer: 4624014021, rd. 2,6 km südwestlich gelegen
- Standort: Pannoger Weg/Damsum, Landkreis Wittmund, Standortnummer: 4624014022, rd. 2,8 km südwestlich gelegen
- Standort: Westbense, Landkreis Wittmund, Standortnummer: 4624014001, rd. 1,8 km östlich gelegen
- Standort: Westbense II, Landkreis Wittmund, Standortnummer: 4624014025, rd. 1,2 km östlich gelegen
- Standort: Ostlandsiedlung, Landkreis Wittmund, Standortnummer: 4624014012, rd. 3,2 km südwestlich gelegen, innerhalb Esens
- Standort: Hartward, Landkreis Wittmund, Standortnummer: 4624014010, rd. 2,0 km südwestlich gelegen, innerhalb Esens
- Standort: Stadtgraben, Landkreis Wittmund, Standortnummer: 4624014013, rd. 2,2 km südwestlich gelegen, innerhalb Esens
- Standort: Anton-Esens-Str., Landkreis Wittmund, Standortnummer: 4624014014, rd. 2,9 km südwestlich gelegen, innerhalb Esens

Rüstungsaltlasten sind im Maßnahmegebiet und der weiteren Umgebung laut Nibis Kartenserver nicht vorhanden.

2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter (Anlage 3, Nr. 2.3 UVPG)

Der Standort ist durch intensive Bewirtschaftung des Grünlands und durch den Betrieb der bereits vorhandenen Rechenanlage an der Neuen Dilt vorbelastet. Auf dem Ostfriesland-Wanderweg auf dem östlichen Dammverlauf der Benser Tiefs fahren täglich Radfahrer. Touristen und Einheimische gehen auf diesem und auf der Straße „Am Kajedeich“ mit ihren Hunden spazieren. Das Siel- und Schöpfwerk Oldendorfer Hammer wird regelmäßig von Mitarbeitern der Sielacht Esens frequentiert. Besonders bei Anglern ist das Siel- und Schöpfwerk beliebt.

2.3.1 Natura 2000 Gebiete (§ 7(1) Nr. 8 BNatSchG)

Das Maßnahmegebiet liegt im EU-Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ (DE2309-431). Das nächstliegende FFH-Gebiet ist das FFH-Gebiet 001 „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“, welches auch als Vogelschutzgebiet V01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“ ausgewiesen ist. Diese Gebiete liegen rd. 1,8 km nördlich des Maßnahmegebiets.

2.3.2 Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)

Direkt und im Umfeld nicht betroffen.

2.3.3 Nationalparke und nationale Nutzmonumente (§ 24 BNatSchG)

Direkt und im Umfeld nicht betroffen.

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer liegt rd. 1,8 km in nördlicher Richtung.

2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete (§§ 25, 26 BNatSchG)

Biosphärenreservate sind von der Planung nicht betroffen.

Das Vorhabengebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens (LSG WTM 00025). Eine Befreiung nach § 5 der Landschaftsschutzgebietsverordnung von dem Verbot nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 der LSG-Verordnung zur Realisierung der Gewässerverlegung wird hiermit im Rahmen dieser UVP-Vorprüfungsunterlage bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund beantragt.

2.3.5 Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)

Direkt und im Umfeld nicht betroffen.

2.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)

Direkt und im Umfeld nicht betroffen.

2.3.7 Geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)

Direkt und im Umfeld nicht betroffen.

2.3.8 Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG)

Direkt und im Umfeld nicht betroffen.

2.3.9 Gebiete mit Umweltqualitätsnormen (EU-Vorschriften)

Im Untersuchungsgebiet kommen folgende Gebiete mit Umweltqualitätsnormen vor:

Das Benser Tief ist ein EG-Wasserrahmenrichtliniengewässer. Der Wasserkörper Benser Tief 06009 im Bearbeitungsgebiet Untere Ems zählt zu den Gewässern ohne Priorität, da weder Besiedlungspotential noch Entwicklungsoptionen bestehen. Hierfür

werden allgemeine Handlungsempfehlungen durch den Gewässerkundlichen Landesdienst des NLWKN (2015) gegeben:

„Wasserqualität

- Maßnahmen zur Reduktion von stofflichen und thermischen Belastungen aus Punktquellen (z.B. Neubau/Anpassung von Kläranlagen, Anschluss bisher nicht angeschlossener Gebiete an Kläranlagen, Behandlung/Rückhalt von Niederschlagswasser)
- Maßnahmen zur Reduktion diffuser Nähr-/Schadstoff- und Feinsedimenteinträge (z.B. Ausweisung von Gewässerrandstreifen, Vernässung von Mooren und Feuchtgebieten, Umwandlung von Acker in Grünland)

Hydromorphologie

- Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze an Bächen / Flüssen
- Maßnahmen zur Verringerung der Feststoffeinträge und -frachten (Sand und Feinsedimente / Verockerung)
- Anlage von Gewässerrandstreifen mit standorttypischer Vegetation
- Herstellung der linearen Durchgängigkeit, soweit sinnvoll
- Maßnahmen zur Gewässer schonenden Unterhaltung“

Die Neue Dilft, welche aus Westen kommend über das Schöpfwerk „Oldendorfer Hammer“ in das Benser Tief mündet, ist ebenfalls ein EG-Wasserrahmenrichtliniengewässer.

Der westliche Ringschloot ist kein EG-Wasserrahmenrichtliniengewässer. Der Ringschloot entwässert in die Neue Dilft. Infolge der Umlegung und der naturnahen Gestaltung des Ringschloots verschiebt sich der Mündungsbereich des Ringschloots in die Dilft um rd. 30 m nach Westen.

2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 2(2) Nr. 2 ROG)

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte sind direkt und im Umfeld nicht betroffen. Die nächstgelegene Ortschaft Bensorsiel liegt rd. 800 m vom Maßnahmengebiet entfernt.

2.3.11 Denkmäler

Direkt und im Umfeld nicht betroffen.

3 Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

3.1 Ausmaß der Auswirkungen (Geographie/Bevölkerung) (Anlage 3, Nr. 3.1 UVPG)

Von der Gewässerverlegung betroffen ist der westliche Ringschloot sowie das nahe Umfeld, welches aus Grünland und überwiegend standortfremden Gehölzen besteht. Kleinflächig sind auch Weidengehölze (*Salix*) betroffen. Infolge der Umlegung werden die Gehölze und das Grünland überplant, sowie der alte Verlauf des Ringschloots mit

dem Aushub des neuen Verlaufs verfüllt. Kurz vor der Mündung des Ringschloots in die Neue Diftt ist der Einbau eines Durchlasses (DN 1000) mit einer Länge von 12 m geplant. Zur Gewährleistung der Gewässerpflege ist jeweils seitlich des Ringschloots ein 2,50 m breiter Mähpfad geplant (siehe Abb. 10).

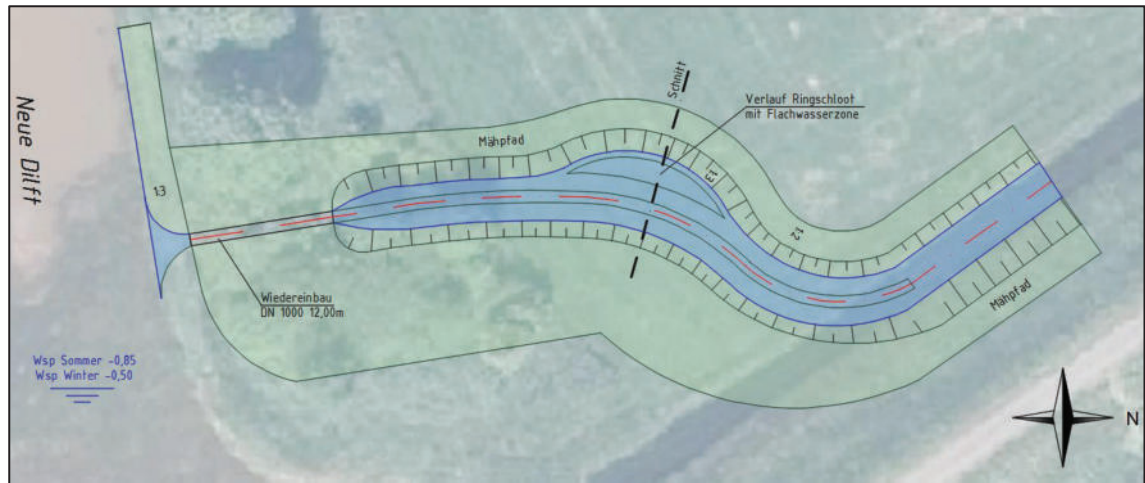


Abbildung 10: Geplanter Verlauf der Ringschloots.

Schutzgut Mensch:

Während der Bauarbeiten kommt es zu Lärmemissionen. Eine Störung für Erholungssuchende im Bereich des Ostfriesland-Wanderwegs auf der östlichen Böschung des Benser Tiefs kann nicht ausgeschlossen werden. Auf der Straße „Am Kajedeich“ kann es zeitweise zu Sperrungen kommen. Aufgrund der Entfernung der Ortschaft Bensorsiel wird eine Betroffenheit der Anwohner ausgeschlossen. In der Nacht sind keine Arbeiten geplant. Die genannten Auswirkungen gelten als baustellentypisch und treten nur temporär auf.

Schutzgut Tiere:

Während der Bautätigkeit und dem damit verbundenen Baustellenlärm und der Anwesenheit des Menschen kann eine Störung der Vögel im Bereich des in der Umgebung befindlichen EU-Vogelschutzgebiets V63 nicht ausgeschlossen werden.

Die Gehölzbestände, welche als Singwarte und potenzielle Brutbiotope für in Gehölzen brütende Vogelarten dienen, werden überplant. Diese stellen aber auch potenzielle Habitate für Prädatoren dar. Durch die Überplanung soll die Entwicklung von Schilfröhrichten gefördert werden, sodass mit einer Verbesserung der Lebensraumqualität für einige der wertbestimmenden Arten des Vogelschutzgebiets V63 zu rechnen ist. Die Entwicklung des großflächigen Schilfröhrichts und die damit verbundene Gehölzentfernung wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund ausdrücklich begrüßt.

Schutzgut Pflanzen:

Durch das Vorhaben wird die Vegetation im Maßnahmenggebiet überplant. Hierbei handelt es sich unter anderem um den Biotoptyp Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GIA) mit der Wertstufe II (von allgemeiner bis geringer Bedeutung) mit geringer Artenvielfalt (DRACHENFELS 2012).

Der westliche Ringschloot wurde als Sonstiger vegetationsarmer Graben (FGZ) mit der Wertstufe II (von allgemeiner bis geringer Bedeutung) kartiert. Infolge der Laufverlegung soll dieser naturnah innerhalb dieses Grabenabschnitts ausgebaut werden. So soll der Gewässerlauf auf rd. 85 m Länge mäandrieren und eine Flachwasserzone sowie Prall- und Gleithänge erhalten, was zu einer Verbesserung des Gewässer- und Biotopzustandes um bis zu zwei Wertstufen führt. Das Zielbiotop ist ein strukturreicher Nährstoffreicher Graben (FGR) mit der Wertstufe III (von allgemeiner Bedeutung) mit Schilfbeständen (DRACHENFELS 2012). Die Laufverlegung führt ebenfalls dazu, dass der Durchlass, welcher den Ringschloot mit der Neuen Dilft verbindet, verlegt wird und die Uferzone der Neuen Dilft, welche als Kleiner Kanal (FKK) mit der Wertstufe II (von allgemeiner bis geringer Bedeutung) kartiert wurde, innerhalb des Mündungsbereichs am Oldendorfer Hammer angepasst wird (siehe Abb. 2) (DRACHENFELS 2012).

Anlagebedingt bzw. infolge der Gewässerverlegung werden der Biotoptyp Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR) mit der Wertstufe IV (von besonderer bis allgemeiner Bedeutung) und der Biotoptyp Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand (HPX) mit der Wertstufe I (von geringer Bedeutung) sowie einem kleinen Anteil des Biototyps Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) mit der Wertstufe III (von allgemeiner Bedeutung) überplant (DRACHENFELS 2012). Dafür ist die Entwicklung eines großflächigen Schilfröhrichts geplant.

Biologische Vielfalt:

Zum einen gehen durch die Entfernung der Gehölze potenzielle Brutbiotope für in Gehölzen brütende Vogelarten sowie Singwarten verloren. Zum anderen werden aber auch potenzielle Habitate für Prädatoren überplant. Durch die Förderung der Entwicklung der Schilfröhrichte wird mit einer Verbesserung der Lebensraumqualität für einige wertbestimmende Arten gerechnet. Insbesondere die geplante naturnahe Gestaltung des westlichen Ringschloots wird auch aus faunistischer Sicht einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Biologischen Vielfalt leisten.

Schutzgut Fläche:

Die Maßnahme ist kleinflächig geplant. Die Fläche des Maßnahmengebiets beschränkt sich auf den westlichen Ringschloot sowie die Fläche des zukünftigen Verlaufs dessen. Außerdem wird im Rahmen der Maßnahme die Entwicklung des großflächigen Schilfröhrichts westlich des Ringschloots durch Entfernung der gesamten Gehölze gefördert.

Schutzgut Boden:

Durch die Maßnahme kommt es zu Bodenabtrag und Bodenauftrag.

Das Maßnahmengebiet liegt im Bereich mit potenziell sulfatsaurem Materialvorkommen (siehe Kap. C, Ziffer 1.4). Die Maßnahme wurde so angepasst, dass möglichst wenig potenziell sulfatsaures Bodenmaterial anfällt. Anfallender Bodenaushub durch die Verlegung des Ringschloots wird vor Ort wieder eingebaut bzw. wird genutzt, um den alten Gewässerabschnitt zu verfüllen (Vor-Ort-Management). Die Bodenhorizonte im neuen Gewässerprofil werden zudem wieder mit Wasser ausgefüllt und damit subaquatisch gelagert.

Bei den Bauarbeiten werden Gase und Stäube sowie Abwärme in die Umwelt emittiert. Im Schadensfall können Tropfverluste von Schmier- und Treibstoffen vor allem Grund- und Oberflächenwasser sowie den belebten Boden beeinträchtigen.

Schutzgut Wasser:

Der westliche Ringschloot wird auf einer Länge von rd. 85 m überplant. Geplant ist eine Laufverlegung. Infolge der Laufverlegung ist ein naturnaher Ausbau innerhalb dieses Grabenabschnitts geplant. So soll der Gewässerlauf auf rd. 85 m mäandrieren und eine Flachwasserzone sowie Prall- und Gleithänge erhalten. Auch der bereits vorhandene Durchlass wird durch die Laufverlegung durch einen 12 m langen Durchlass (DN 1000) versetzt wiederhergestellt.

Schutzgut Klima/Luft:

Im Bereich des Vorhabens sind während der Bauphase geringfügige Luftverunreinigungen durch den baustellentypischen Betrieb der Fahrzeuge und der Baumaschinen zu erwarten. Während der Betriebsphase gibt es keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima.

Schutzgut Landschaft:

Durch die Verlegung des Ringschloots werden die Gehölze Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR) und Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand (HPX), die für das offene, ostfriesische Marschenland untypisch sind, überplant. Die Entwicklung von Schilfröhricht wird gefördert.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind von der Planung nicht betroffen.

Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern werden ausgeschlossen.

3.2 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen (Anlage 3, Nr. 3.2 UVPG)

Die Auswirkungen sind nicht grenzüberschreitend.

3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen (Anlage 3, Nr. 3.3 UVPG)

Schutzgut Mensch:

Erholungsuchende, die sich während der Bauphase auf dem Ostfriesland-Wanderweg aufhalten bzw. diesen nutzen, können tagsüber durch baustellentypischen Lärm gestört werden. Mit Straßensperrungen im Bereich der Straße „Am Kajedeich“ ist zu rechnen.

Weil das Maßnahmenggebiet aber rd. 800 m vom Siedlungsbereich entfernt ist und daher eine Betroffenheit der Bewohner ausgeschlossen werden kann, wird die Schwere und

Komplexität der Umweltauswirkungen jedoch nicht als erheblich im Sinne des UVPG eingestuft.

Schutzgut Tiere:

Brutvögel können potenziell aufgrund von Störungen durch die Anwesenheit des Menschen bzw. durch in Betrieb befindliche Maschinen beeinträchtigt oder verdrängt werden. Die Verlegung des westlichen Ringschloots ist in den Wintermonaten (01.10.2021 bis 28.02.2022) und außerhalb der Brutzeit geplant. Eine baubedingte Betroffenheit von Brutvögeln wird daher ausgeschlossen. Allerdings können Zug- und Rastvögel während der Überwinterung im Vogelschutzgebiet V63 gestört werden. Aufgrund der Kleinflächigkeit der Maßnahme und des vergleichbar geringen baulichen Aufwandes wird lediglich von leichten Störungen gegenüber Zug- und Rastvögeln ausgegangen, sodass sich bei diesen Arten voraussichtlich ein Gewöhnungseffekt gegenüber dem Baustellengeschehen einstellen wird. Zudem bietet das Vogelschutzgebiet V63 ausreichend Ausweichhabitat.

Durch die Verlegung des westlichen Ringschloots und die damit verbundene Überplanung der Gehölzbestände gehen potenzielle Bruthabitate für in Gehölz brütende Arten sowie Singwarten verloren. Es wird aber davon ausgegangen, dass Vogelarten der traditionellen Offenlandschaften keinen Verlust der Vielfalt hinnehmen müssen, weil die Gehölze auch potenzielle Habitate für Prädatoren darstellen. Im weiteren westlichen Verlauf des heutigen Gehölzbestandes sollen Röhrichte entwickelt werden, sodass mit einer Verbesserung der Lebensraumqualität für einige wertbestimmende Arten zu rechnen ist.

Auch von der naturnahen Gestaltung des Ringschloots werden wertbestimmende avifaunistische Arten profitieren. Insbesondere die geplante Flachwasserzone bietet Nahrungshabitat durch strukturelle Vielfalt oder Ein- und Ausstiegshilfen für Jungvögel und Enten. Daher wird die Schwere und Komplexität der Umweltauswirkungen nicht als erheblich im Sinne des UVPG eingestuft.

Schutzgut Pflanzen:

Die Vegetation des Maßnahmengebiets ist bereits vor der Planung anthropogen geprägt. Die vorkommenden Biotop sind überwiegend von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II). Hierzu zählen neben dem Biotop Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GIA) auch der Biototyp des Ringschloots: Sonstiger vegetationsarmer Graben (FGZ). Der Biototyp Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand (HPX) ist sogar nur von geringer Bedeutung (Wertstufe I). Kleinflächig finden sich durch das Vorkommen des Biotops Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR) mit der Wertstufe IV und des Biotops Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) mit der Wertstufe III höherwertige Biotop im Maßnahmengebiet.

Infolge der Verlegung des westlichen Ringschloots werden die o. g. Biotop überplant. Die Gebüsch-/Gehölzbestände müssen entfernt werden. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Wittmund soll nicht nur der von der Planung betroffene Gehölzanteil entfernt werden, sondern auch alle weiteren Gehölze des

Biotoptyps Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand (HPX) inklusive der invasiven Arten. Durch die komplette Entfernung der Gebüsch-/Gehölzbestände und die damit verbundene Neophytenbekämpfung werden auch in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die überplanten Biotope Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR) und Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand (HPX) ausgeglichen. Die Entwicklung der Röhrichte, welche sich im westlichen Abschnitt des Biotops Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand (HPX) unter den Gehölzen befinden, momentan mit diesen um Ressourcen konkurrieren und sich in einem schlechten Zustand befinden, wird dagegen gefördert, sodass sich der angrenzende Biotoptyp Schilf-Landröhricht (NRS) vergrößert (siehe Anlage 1, Blatt 1).

Durch die naturnahe Gestaltung des Ringschloots wird als Zielzustand der Biotoptyp Nährstoffreicher Graben (FGR) innerhalb des zu verlegenden Gewässerabschnitts angestrebt. Dadurch wird der Biotopzustand um eine Wertstufe aufgewertet. Durch die Strukturvielfalt bietet der Ringschloot innerhalb des zu verlegenden Abschnitts Habitate für hydrophile Pflanzenarten wie zum Beispiel Röhrichte und Schwimmblattvegetationen (DRACHENFELS 2012).

Die Überplanung bzw. die gezielte Entfernung der Gebüsch-/Gehölzbestände inklusive der Neophyten und die Entwicklung von Röhrichten entlang des neuen naturnah gestalteten Grabenabschnitts und westlich an das Maßnahmengebiet angrenzend, ist laut UNB des Landkreises Wittmunds „für den Schutzzweck des LSG 25 positiv zu bewerten“. Die Förderung der Entwicklung von Schilfröhricht trägt zu einer Aufwertung der Biotopsituation vor Ort bei. Gebüsche bzw. Gehölze gehören in der offenlandgeprägten Marschlandschaft Ostfrieslands nicht unbedingt zu den Zielbiotopen.

Unterm Strich gleicht die Maßnahme sich in sich aus. Insbesondere durch die Entwicklung/Förderung der Röhrichte, welche westlich des Maßnahmengebiets im Sonstigen nicht standortgerechten Gehölzbestand (HPX) vorkommen sowie die Entfernung der Gehölze inklusive der Neophyten, wird eine deutliche naturschutzfachliche Aufwertung erzielt. Die Schwere und Komplexität der Umweltauswirkungen wird daher nicht als erheblich im Sinne des UVPG eingestuft.

Biologische Vielfalt:

Die geplante Maßnahme führt zu einer Verbesserung Biologischen Vielfalt.

Schutzgut Fläche:

Durch die Verlegung des Ringschloots kommt es zu keiner Neuversiegelung von Fläche. Die Verlegung des Ringschloots führt zu einer naturnahen Gestaltung des Gewässerabschnitts. Außerdem wird im Rahmen der Maßnahme die Entwicklung des großflächigen Schilfröhrichts westlich des Ringschloots durch Entfernung der gesamten Gehölze gefördert. Aufgrund der Kleinflächigkeit und der naturnahen Gestaltung der Maßnahme wird die Schwere und Komplexität der Umweltauswirkungen nicht als erheblich im Sinne des UVPG eingestuft werden.

Schutzgut Boden:

Es erfolgt eine Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Bodenauftrag und Bodenabtrag. Dadurch werden die vielfältigen ökologischen Regulations- und Regenerationsfunktionen des Bodens als Filter, Puffer, Speicher, Lebensraum u. a. m. kurzfristig beeinträchtigt.

Die Maßnahme wurde so angepasst, dass möglichst wenig potenziell sulfatsaures Bodenmaterial anfällt. Anfallender Bodenaushub durch die Verlegung des Ringschloots wird vor Ort wieder eingebaut bzw. wird genutzt, um den alten Gewässerabschnitt zu verfüllen (Vor-Ort-Management). Die Bodenhorizonte im neuen Gewässerprofil werden zudem wieder mit Wasser ausgefüllt und damit subaquatisch gelagert.

Emissionen von Fahrzeugen oder Baumaterialien stellen weitere Beeinträchtigungsmöglichkeiten dar, obwohl dieses Risiko für den Boden durch eine Bauabwicklung nach dem Stand der Technik minimiert werden kann.

Weil die Beeinträchtigung der Bodenfunktion aber nur kleinflächig erfolgt, wird die Schwere und Komplexität der Umweltauswirkungen nicht als erheblich im Sinne des UVPG eingestuft.

Schutzgut Wasser:

Durch die Verlegung des Ringschloots und der damit verbundenen naturnahen Gestaltung wird sich der Zustand dieses Gewässerabschnitts verbessern. Es ist ein naturnaher, strukturreicher Ausbau mit einer Flachwasserzone und Prall- und Gleithängen geplant. Die Schwere und Komplexität der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden daher nicht als erheblich im Sinne des UVPG eingestuft werden.

Schutzgut Klima/Luft:

Die Beeinträchtigung auf das Schutzgut Klima/Luft durch die Emissionen der Baumaschinen und -fahrzeuge während der Bauphase sind baustellentypisch. Betriebs- oder anlagebedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft werden ausgeschlossen.

Schutzgut Landschaft:

Gehölze und Neophyten werden infolge der Gewässerverlegung entfernt. Statt der Gehölze ist die Entwicklung eines großflächigen Schilfröhrichts am Nordufer der Neuen Dilt geplant. Die Auswirkungen der Maßnahme auf das Schutzgut Landschaft fallen kleinflächig aus. Die geplante naturnahe Gestaltung des westlichen Ringschloots führt durch die strukturelle Vielfalt zu positiven Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Die Schwere und Komplexität der Umweltauswirkungen werden daher als nicht erheblich im Sinne des UVPG eingestuft.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Die Planung führt zu keinen negativen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern werden ausgeschlossen.

3.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen (Anlage 3, Nr. 3.4 UVPG)

Die Maßnahme wird nach dem Stand der Technik ausgeführt. Im Vorfeld werden Maßnahmen getroffen, sodass im Falle eines Unfalls oder technischen Defekts das Risiko gemindert wird.

Die o.g. Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 2 (1) UVPG treten mit Beginn der Bautätigkeit ein.

Durch Vermeidungsmaßnahmen können Auswirkungen wirksam vermindert werden (siehe Kap. C, Ziffer 3.7).

3.5 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen (Anlage 3, Nr. 3.5 UVPG)

Die Maßnahme wird vom 01.10.2021 bis 28.02.2022 durchgeführt.

Mit der Einrichtung der Baustelle und der Beseitigung der vorhandenen Vegetation (Gebüsch-/Gehölzentfernung) treten die ersten Auswirkungen auf. Neben dem Verlust von Vegetation werden auch mögliche Lebewesen verdrängt. Diese Beeinträchtigung bleibt über die Bauphase bestehen.

Zeitweise kann es durch die Arbeiten zu Lärm und visuellen Störungen in der unmittelbaren Umgebung zum Vorhabengebiet kommen. Diese Auswirkungen sind aber baustellentypisch und treten nur tagsüber und temporär auf.

Für das Vorhaben wird anlagebedingt die beplante Fläche dauerhaft in Anspruch genommen. Grünland-, Graben- und Gebüschstrukturen werden dauerhaft anlagebedingt überplant.

Schutzgut Mensch:

Die Auswirkungen sind auf die Dauer der Baumaßnahme beschränkt. Sie treten tagsüber bei Baustellenbetrieb auf.

Schutzgut Tiere:

Die Auswirkungen sind auf die Dauer der Baumaßnahme beschränkt. Sie treten tagsüber bei Baustellenbetrieb auf. Anlagebedingt entstehen dauerhaft durch die naturnahe Gestaltung des zu verlegenden Gewässerabschnitts und die Entfernung der Gehölze und die damit verbundene Förderung der Entwicklung von Schilfröhricht neue Habitate für Brutvögel.

Schutzgut Pflanzen:

Die Maßnahme gleicht sich in sich aus. Insbesondere die Entfernung der Gehölze und die damit verbundene großflächige Entwicklung von Schilfröhricht sowie die

naturnahe Gewässerverlegung führen zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung des Biotopzustands vor Ort.

Biologische Vielfalt:

Der Zustand der biologischen Vielfalt wird sich infolge der naturnahen Gestaltung innerhalb des zu verlegenden Abschnitts des westlichen Ringschloots dauerhaft verbessern.

Schutzgut Fläche:

Anlagebedingt wird die geplante Fläche dauerhaft in Anspruch genommen.

Schutzgut Boden:

Es sind Beeinträchtigungen von Böden während der Bauphase zu erwarten. Anfallender Boden durch Bodenaushub wird zur Verfüllung des alten Verlaufs des Ringschloots eingesetzt. Es kommt zu keiner Neuversiegelung von Boden.

Schutzgut Wasser:

Der westliche Ringschloot wird dauerhaft verlegt. Geplant ist eine naturnahe Gestaltung des Gewässers innerhalb der zu verlegenden 85 m.

Schutzgut Klima/Luft:

Die Beeinträchtigung auf das Schutzgut Klima/Luft durch die Emissionen der Baumaschinen und -fahrzeuge finden nur für die Dauer des Baustellengeschehens statt.

Schutzgut Landschaft:

Die Auswirkungen auf das Schutzgutes Landschaft durch die Verlegung der Ringschloots und die Entfernung der Gehölze zur Entwicklung großflächiger Schilfröhrichte ist dauerhaft.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Die Planung hat keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern werden ausgeschlossen.

3.6 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben (Anlage 3, Nr. 3.6 UVPG)

- Die in dieser UVP-Vorprüfungsunterlage untersuchten Maßnahme steht wie in Kapitel B, Ziffer 1 beschrieben im Zusammenhang mit der Planung einer Rechenanlage am Benser Tief am selbigen Standort (Oldendorfer Hammer). Zum jetzigen Zeitpunkt ist bereits eine Rechenanlage am Oldendorfer Hammer vorhanden, welche Treibgut aus der Neuen Dilft abfängt. Der vorhandene Platz, auf dem das Treibgut der Rechenreinigungsanlage der Neuen Dilft abgeworfen wird, soll im Rahmen der neuen Rechenanlage am Benser Tief ausgebaut werden und die Funktion eines Abwurf-, Lager- und Wendeplatzes einnehmen. Für dieses Vorhaben

ist die Verlegung des Ringschloots unabdingbar. Die geplante Rechenanlage am Benser Tief stellt im wasserrechtlichen Sinne eine Anlage in einem Gewässer dar, die nach § 36 WHG in Verbindung mit § 57 WHG einer Anlagegenehmigung bedarf.

- Im Laufe dieses Jahres wird das Siel- und Schöpfwerk Oldendorfer Hammer instandgesetzt. Hierzu zählt auch die Instandsetzung der Rechenanlage an der Neuen Dilft. Zusätzlich wird auch das Siel mit einer Rechenreinigungsanlage ausgestattet, welche aber klappbar ist. So kann das Siel von beispielsweise Mähbooten weiterhin passiert werden. Mähgut aus der neuen Dilft wird aber durch die heruntergeklappte Rechenanlage aufgefangen. Das aufgefangene Material wird in einen Container am Nordufer der neuen Dilft abgeworfen und über den neu geplanten Abwurf-, Lager- und Wendeplatz gesammelt und abtransportiert. Die Beendigung der Arbeiten am Siel- und Schöpfwerk Oldendorfer Hammer ist für Ende 2022 vorgesehen.
- Außerdem wurden im Jahr 2020 die Sieltore des Siels in Bensorsiel an die neuen Bemessungswasserstände angepasst.
- Rd. 300 m nördlich quert die Umgehungsstraße Bensorsiel das Benser Tief. Diese wurde am 15.03.2021 für den Verkehr freigegeben.

3.7 Möglichkeiten, die Auswirkungen wirksam zu vermindern (Anlage 3, Nr. 3.7 UVPG)

Die Gebüsch- und Gehölzstrukturen im Maßnahmengbiet werden unter Berücksichtigung des § 39 Abs. 5 BNatSchG (außerhalb des Zeitraums 01.03. bis 30.09.) entfernt.

Die Baumaßnahme wird außerhalb der Brut- und Setzzeit (01.03. bis 15.07.) durchgeführt und von einer Umweltbaubegleitung überwacht. Die Bauarbeiten finden nur tagsüber statt.

Bei der Umlegung des westlichen Ringschloots werden geschützte Pflanzenarten wie zum Beispiel die Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) im Vorfeld entnommen, fachgerecht zwischengelagert und in den neuen Gewässerabschnitt wiedereingesetzt. So können Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände nach § 44 BNatSchG vermieden werden.

Nach dem Aushub des neuen Schlootverlaufs soll der alte Verlauf des Ringschloots zur Herstellung der Dichtigkeit mit dem auszubauenden Boden verfüllt werden.

Der neue Abschnitt des Ringschloots soll in naturnaher Form mit Flachwasserzone und Prall- und Gleithängen hergestellt werden.

Zur Vermeidung der Ausbreitung von Neophyten und der nicht standortgerechten Gehölzpflanzungen werden die Gehölze des Maßnahmengbiets entfernt, sodass die Entwicklung der bereits vorhandenen Schilfröhrichte gefördert wird.

Insgesamt gleicht sich die Maßnahme in sich aus.

D) Zusammenfassung

Am Standort Siel- und Schöpfwerk Oldendorfer Hammer ist auf einer Strecke von rd. 85 m die Verlegung des westlichen Ringschloots geplant. Infolge der Gewässerverlegung soll der Gewässerabschnitt naturnah mit Prall- und Gleithängen sowie einer Flachwasserzone gestaltet werden. Die Verlegung des Gewässers ist für den Ausbau des bereits vorhandenen Abwurf- und Lagerplatzes der Rechenanlage der Neuen Dilft notwendig, weil das Benser Tief am Standort Gewässer km 15+200 (Siel- und Schöpfwerk Oldendorfer Hammer) ebenfalls zum Abfangen von Treibgut eine Rechenanlage erhalten soll.

Für die Verlegung des Ringschloots wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP) durchgeführt. Die im UVP in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien wurden angewandt, um die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt zu prüfen.

Hierbei zeigte sich, dass der überwiegende Teil der Nutzungs- und Schutzkriterien im geplanten Maßnahmenbereich nicht betroffen ist. Auswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne der Eingriffsregelungen des Naturschutzgesetzes können zwar nicht ausgeschlossen werden, lassen sich aber vermeiden oder vermindern. Aufgrund dessen werden in dieser Unterlage zur UVP-Vorprüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVP prognostiziert.

Das Maßnahmengebiet liegt innerhalb des Vogelschutzgebiets V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden Esens“. In einer separaten FFH-Voruntersuchung werden die Auswirkungen der Maßnahme auf das Natura 2000-Gebiete untersucht. Der geplante Einsatz einer Umweltbaubegleitung trägt zur Vermeidung potenzieller Konflikte bei.

Aufgestellt:

NLWKN - Betriebsstelle Aurich

Aurich, den 25.05.2021

Bearbeiter und Landespfleger

Johannes Alder

Dezernent

Dr.-Ing. Thomas Schoneboom

Träger des Vorhabens

Jan Janssen, Obersielrichter
Sielacht Esens

E) Literaturverzeichnis

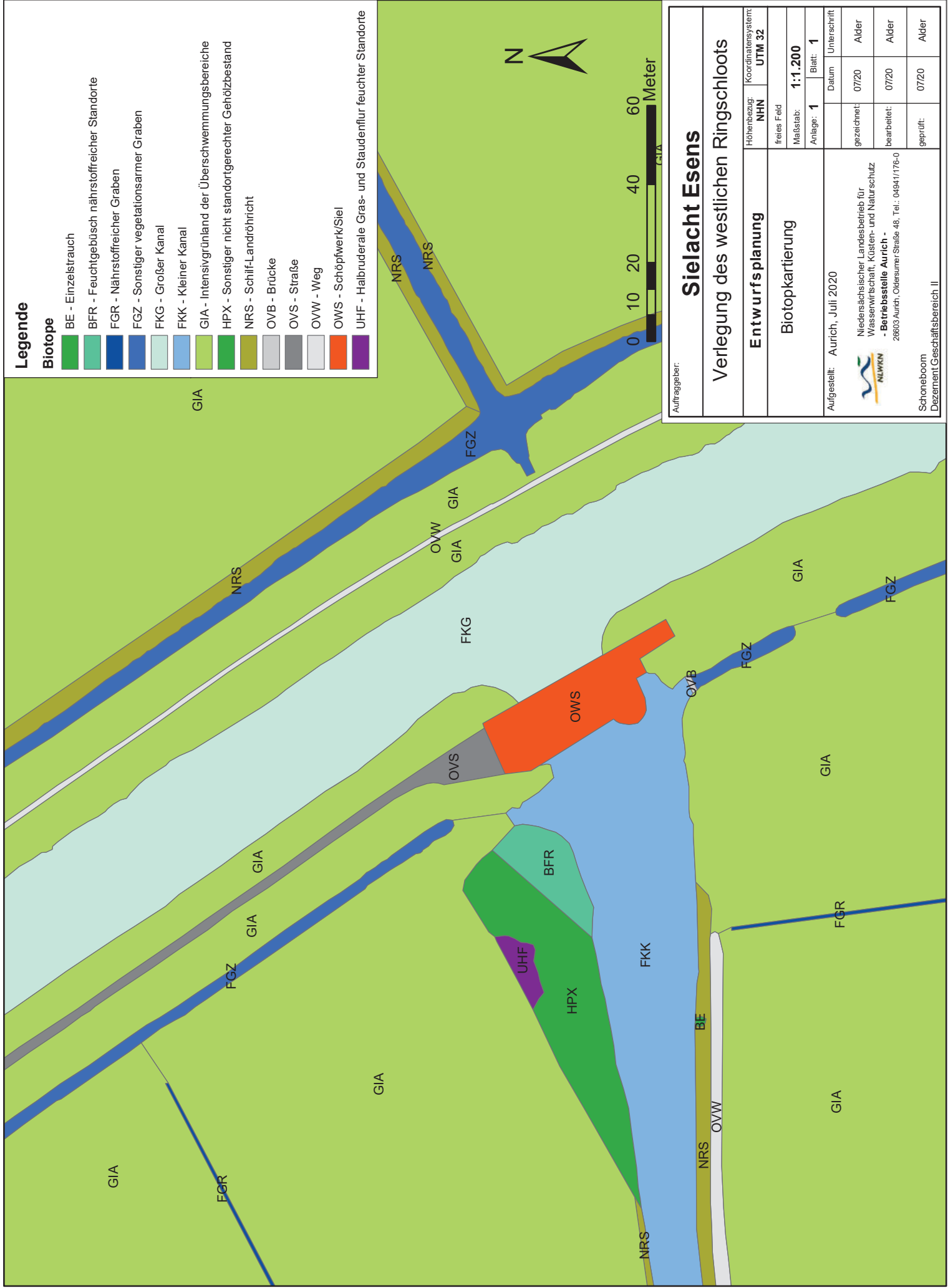
- ANDRETZE, H.; BERNDT, A.; NORRMANN, K.; VOBKUHL, M. (2016): Gastvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V 63 „Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens“ 2015/2016. Norderney. Unveröffentlicht.
- BERGMANN H.- H., HEINICKE T., KOFFIJBERG K., KOWALLIK C. & KRUCKENBERG H. (2005): Wilde Gänse - erkennen, beobachten, zählen. IN: Deutsche Ornithologen-Gesellschaft: Angewandte Freilandbiologie. Bd. 1: 45-49
- CUIZHI, G.; ROBERTSON, K. R. (2003): Rosa. In: Wu Zhengyi, Peter H. Raven, Deyuan Hong (Hrsg.): Flora of China. Volume 9: Pittosporaceae through Connaraceae. Science Press/Missouri Botanical Garden Press, Beijing/St. Louis
- DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2020 & 2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- GRÜNBERG, C.; BAUER, H.-G; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T.; SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015 In: Berichte zum Vogelschutz, H. 52.
- DÜLL, R.; KUTZELNIGG, H. (2016): Taschenlexikon der Pflanzen Deutschland und angrenzender Länder. 8. Auflage. Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co. Wiebelsheim.
- KRÜGER, T.; NIPKOW, P. (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: Inform.d Naturschutz Niedersachs., 35. Jg., H. 4:181-260. Hannover.
- LROP (2014): Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen – Entwurf.
- LRP LK WITTMUND (2006): Landschaftsrahmenplan des Landkreises Wittmund.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2015): Wasserkörperdatenblätter für Gewässer ohne Priorität. Im Internet:
https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/egwasserrahm-enrichtlinie/flussgebietseinheit_ems/untere_ems/wasserkoerperdatenblatt/gewaesser_ohne_prioritaet/wasserkoerperdatenblaetter-fuer-gewaesser-ohne-prioritaet--130386.html. Stand 12/2020.
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.) (1989): Niedersächsisches Landschaftsprogramm. 133 S. Hannover.

SCHÄFER, W.; PLUQUET, E.; WEUSTINK, A.; BLANKENBURG, J.; GRÖGER, J. (2010):
Geofakten 25. Handlungsempfehlungen zur Bewertung und zum Umgang mit
Bodenaushub aus (potenziell) sulfatsauren Sedimenten. Landesamt für
Bergbau, Energie und Geologie. Hannover.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K.
SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel
Deutschlands. 777 S. Radolfzell.

www.nibis.lbeg.de/cardomap3, Stand 08/2020.

www.umweltkarten-niedersachsen.de, Stand 08/2020.





Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020 LGLN

Brutvogelarten	Art	Rote Liste Nds. '15
A	Ansel	*
Au	Austernfischer	*
Ba	Bachstelze	*
Be	Bekassine	1
Bk	Blaukühnchen	*
Br	Brandgans	V
Brg	Brandgrasmücke	*
Dg	Domgrasmücke	*
F	Fitis	**
Fa	Fasan	V
Fe	Feldperling	V
Fl	Feldlerche	3
Fs	Feldschwirl	3
Ful	Flussuferläufer	1
Gbv	Großer Brachvogel	2
Gp	Gelbspötter	V
H	Hausperling	V
Hä	Hänfling	3
Hö	Höckerschwan	*
Ht	Haubentaucher	*
Ki	Kiebitz	3
Kn	Knakente	1
R	Rotkehlchen	*
Rei	Reiherte	*
Rk	Rabenkrähe	*
Ro	Rohammer	*
Rs	Rauchschwalbe	3
Rt	Ringeltaube	*
Sn	Schnatterente	*
Sr	Schilfrohrsänger	*
St	Schafstelze	*
Sti	Steglitz	V
Sto	Stockente	*
Sis	Steinschmätzer	1
Su	Sumpfrohrsänger	*
Swk	Schwarzkehlchen	*
T	Teichhuhn	*
Tr	Wiesenpieper	3
Wa	Wachtel	V
Z	Zaunkönig	*
Zi	Zipzalp	*

RL Nds.: Rote Liste der in Nieders. und Bremen gefährdeten Brutvogelarten (Stand 2015)
 Gefährdungsgrade:
 0 = Bestand erloschen, 1 = Vom Erlöschen bedroht, 2 = Stark gefährdet,
 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet, ** = nicht bewertet

Status
 ● Brutnachweis
 ○ Brutverdacht
 ⊗ Brutzeitfeststellung

● Schöpfwerk
 □ Untersuchungsgebiet (600m Radius um Schöpfwerk)

Auftraggeber:
 Sielacht Esens
 Hartwader Straße 17a
 26427 Esens



Bau eines Rechens und einer Rechenreinigungsanlage im Benser Tief

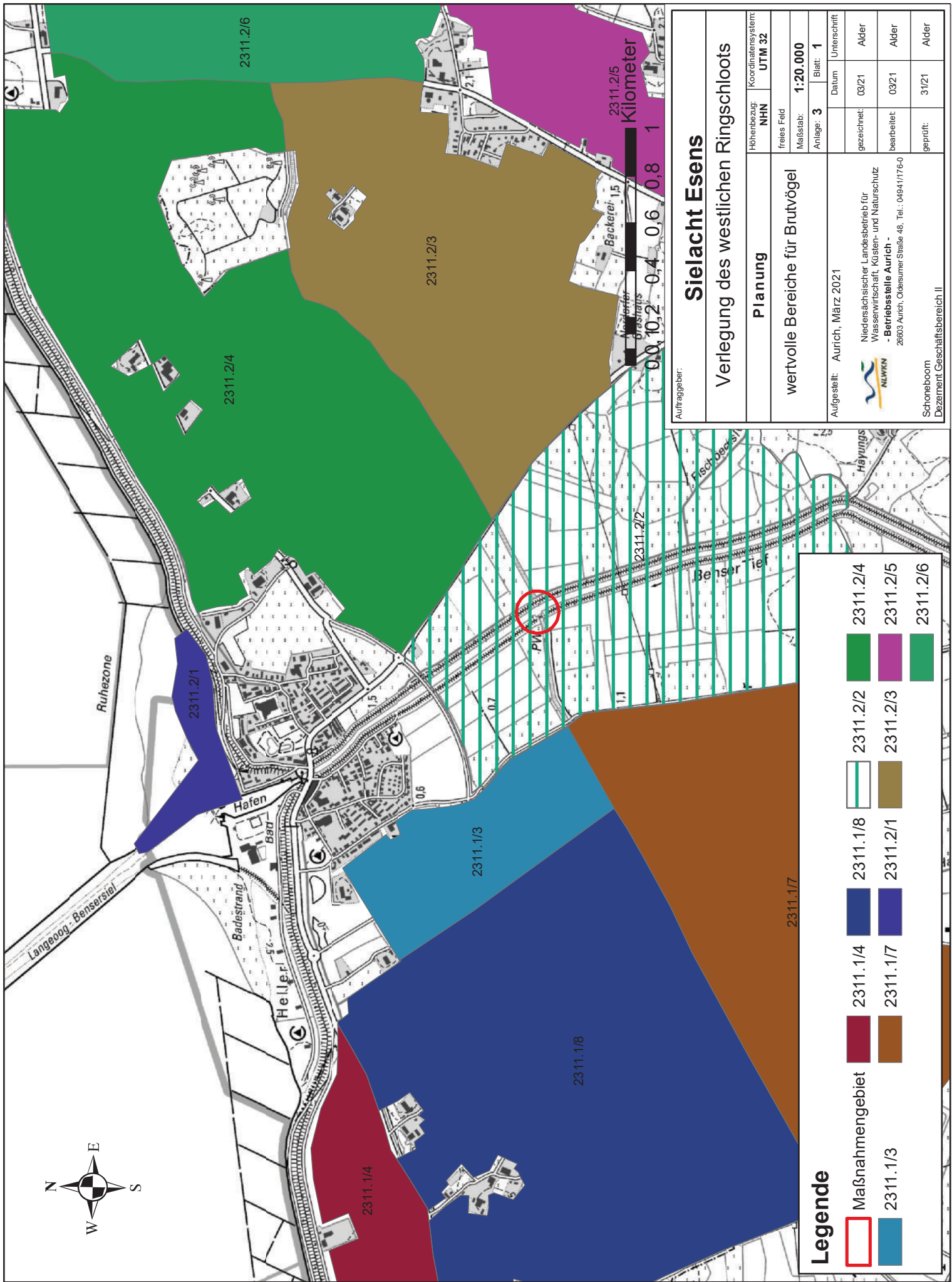
Maßstab: 1:5.000


Brutvogelerfassung 2020

B.L.U.
 Büro für
 Landschaftsplanung
 und Umweltentwicklung



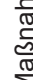
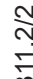




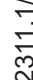



Dipl.-Ing. Uwe Gerhardt
 Fr. Landschafts-
 architekt BDLA/IFA
 Lützelallee 68, 26603 Aurich
 Tel.: 0491-93 82 77
 Mobil: 0160-96 26 41 44
 e-mail: info@uwe-gerhardt.com

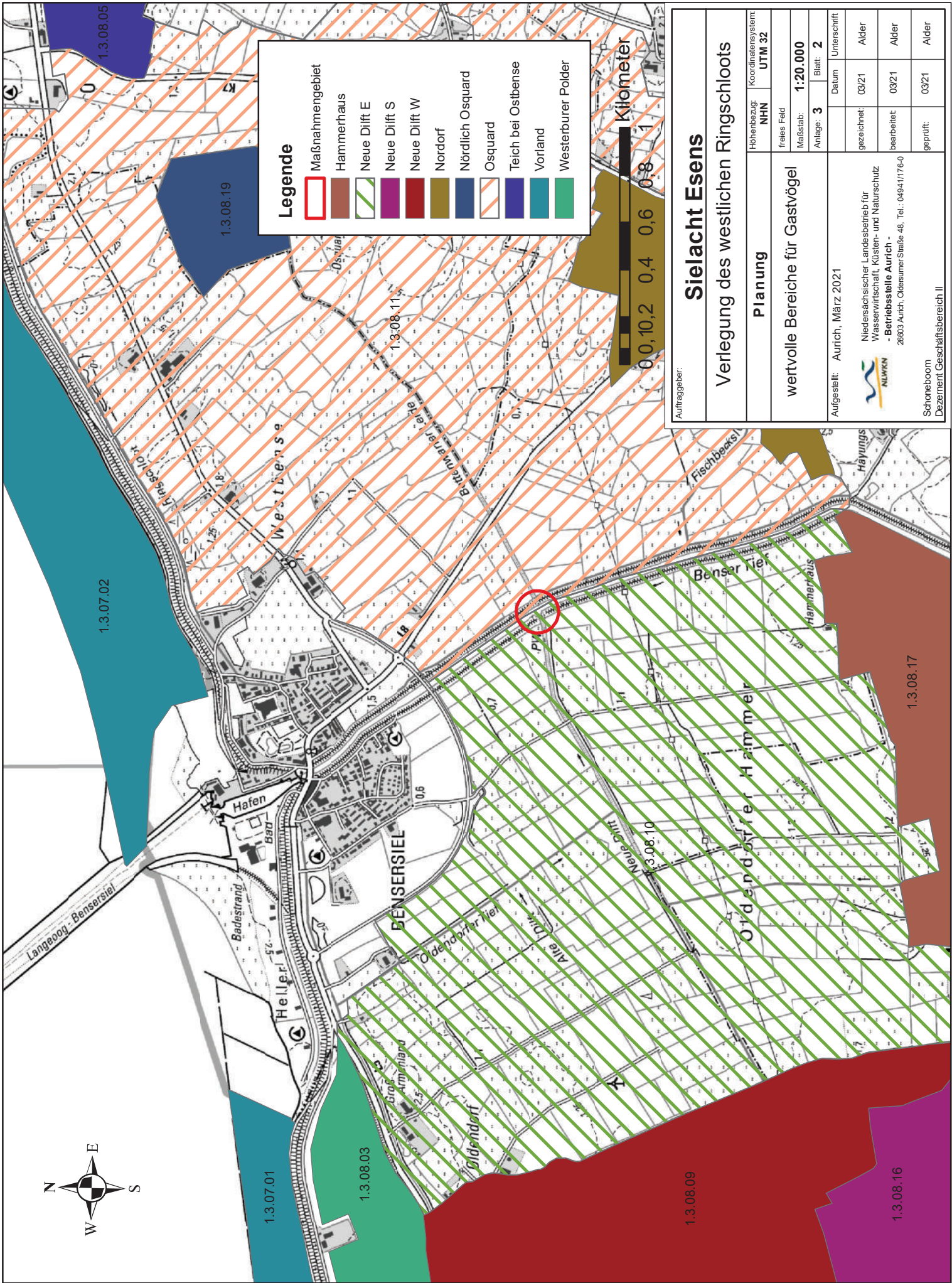
Anlage 2
 Blatt 1



Sielacht Esens	
Verlegung des westlichen Ringschloots	
Planung	Höhenbezug: NHN Koordinatensystem: UTM 32
wertvolle Bereiche für Brutvögel	freies Feld
	Maßstab: 1:20.000
Aufgestellt: Aurich, März 2021	Anlage: 3 Blatt: 1
 Niederländischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Betriebsstelle Aurich - 26603 Aurich, Oldesumer Straße 48, Tel.: 04941/176-0	Datum
	gezeichnet: 03/21
	geprüft: 31/21
Schoneboom Dezernent Geschäftsbereich II	Unterschrift
	gezeichnet: 03/21
	bearbeitet: 03/21
	geprüft: 31/21

Legende

	Maßnahmengebiet		2311.2/4
	2311.1/3		2311.2/2
	2311.1/4		2311.2/3
	2311.1/8		2311.2/5
	2311.1/7		2311.2/6
	2311.1/3		



Legende

- Maßnahmenengebiet
- Hammerhaus
- Neue Dift E
- Neue Dift S
- Neue Dift W
- Norddorf
- Nördlich Osquard
- Osquard
- Teich bei Ostbense
- Vorland
- Westerburger Polder



Auftraggeber:

Sielacht Esens

Verlegung des westlichen Ringschloots

Planung	Höhenbezug: NHN	Koordinatensystem: UTM 32
	freies Feld	
wertvolle Bereiche für Gastvögel	Maßstab: 1:20.000	Anlage: 3
	Blatt: 2	
Aufgestellt: Aurich, März 2021	gezeichnet: 03/21	Alder
Niederländischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Betriebsstelle Aurich - 26603 Aurich, Oldesumer Straße 48, Tel.: 04941/176-0	bearbeitet: 03/21	Alder
	geprüft: 03/21	Alder

Schoneboom
Dezernent Geschäftsbereich II

Legende

- Brutnachweis**
- Reiherente (Rei)
 - Schilfrohrsänger (Sr)
- Brutverdacht**
- Austermfischer (Au)
 - Blaukehlchen (Blk)
 - Feldlerche (Fl)
 - Feldschwirl (Fs)
 - Kiebitz (Ki)
 - Knäkente (Kn)
 - Löffelente (Lö)
- Brutzeitfeststellung**
- ✘ Feldschwirl (Fs)
 - ✘ Schilfrohrsänger (Sr)
 - ✘ Wachtel (Wa)



Auftraggeber:

Sielacht Esens

Verlegung des westlichen Ringschloots

Planung	Hohenbezug:	NHN	Koordinatensystem: UTM 32
	freies Feld		
Brutvogelkartierung 2012	Maßstab:	1:15.000	
	Anlage:	5	Blatt: 1
	Datum:	Unterschrift	
Aufgestellt: Aurich, Mai 2021 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Betriebsstelle Aurich - 26603 Aurich, Oldesumer Straße 48, Tel.: 04941/176-0	gezeichnet:	05/21	
	bearbeitet:	05/21	
	geprüft:	05/21	
	Alder	Alder	
Schöneboom Dezernent Geschäftsbereich II			



Auszug aus der
**Gastvogelerfassung im
EU-Vogelschutzgebiet V 63
„Ostfriesische Seemarschen zwischen
Norden und Esens“
2015/2016**



Auftraggeber:



Staatliche Vogelschutzwarte
Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und
Naturschutz Hannover

Auftragnehmer:



Gutachten für ökologische
Bestandsaufnahmen,
Bewertungen und Planung

Bearbeitung:

Am Hafen
26548 Norderney
Tel.: 04932-991455
Fax: 04932-991456
BIOS.norderney@t-online.de

Dipl. Biologe Hartmut Andretzke
Dipl. Agr. Ing. A. Berndt
Dipl. Ing. Katja Noormann
M. Sc. LÖK Manuela Voßkuhl

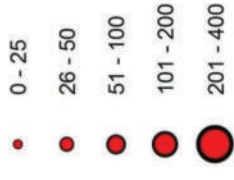
unter Mitarbeit von
Jonas Herrmann
Simon Hummel
Tobias Chrost

Norderney 2016

**Gänsemonitoring in Niedersachsen
Bestandserfassung nordischer Gänse
in der Rastperiode 2015/16
im EU-Vogelschutzgebiet V63
"Ostfriesische Seemarsch
zwischen Norden und Esens"**

Raumnutzung Höckerschwan

Anzahl Individuen
(Summe Untersuchungszeitraum)



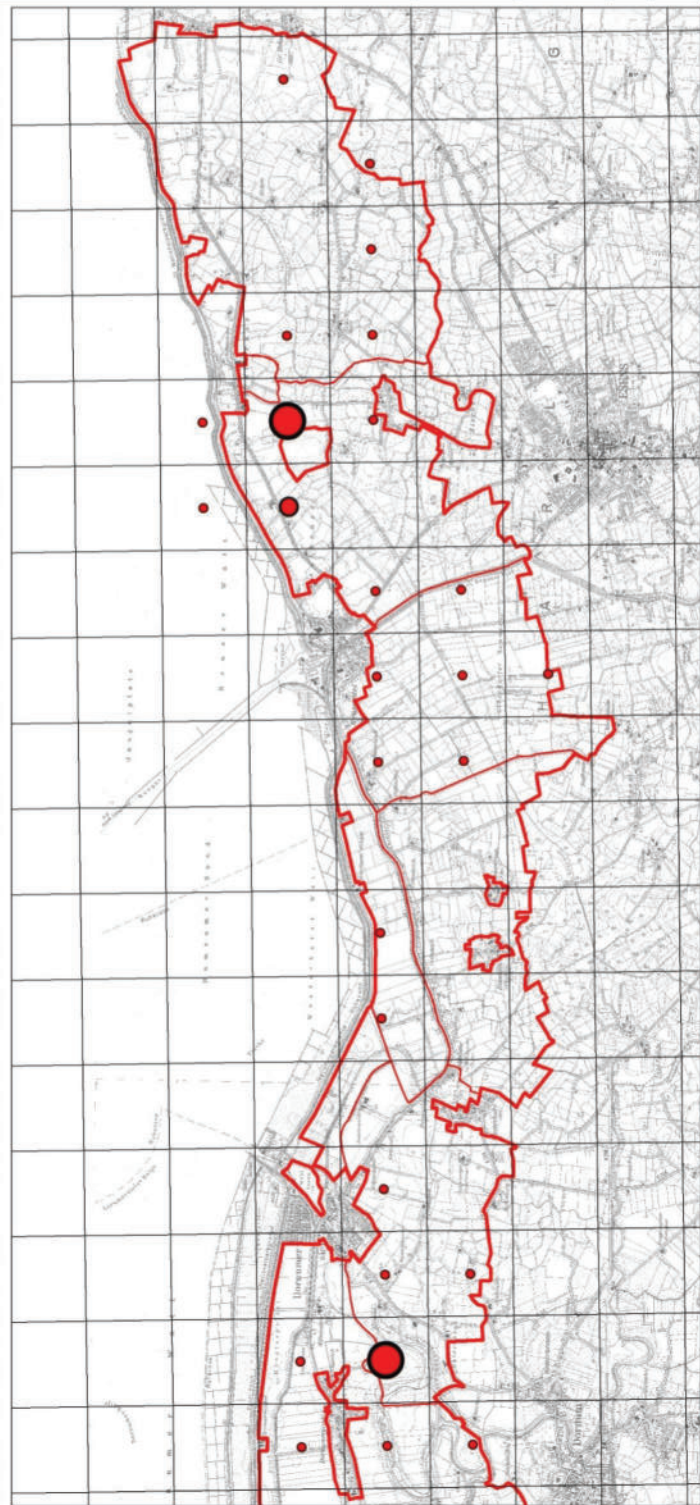
Auftraggeber:
Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz -
Staatliche Vogelschutzbehörde

Auftragnehmer:
BIOS

Bearbeitung:
H. Andretzke,
A. Berndt,
K. Noormann (GIS)

Karte-Nr.:
3

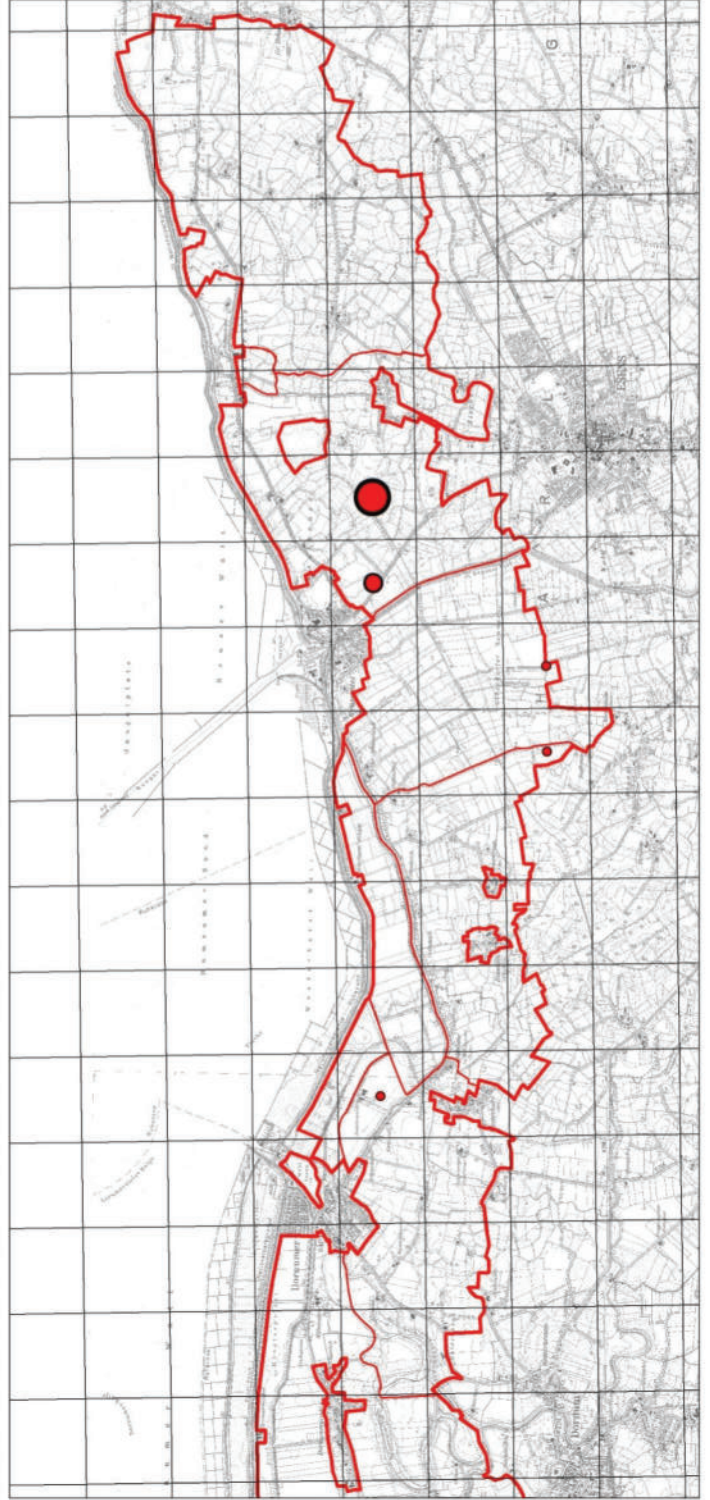
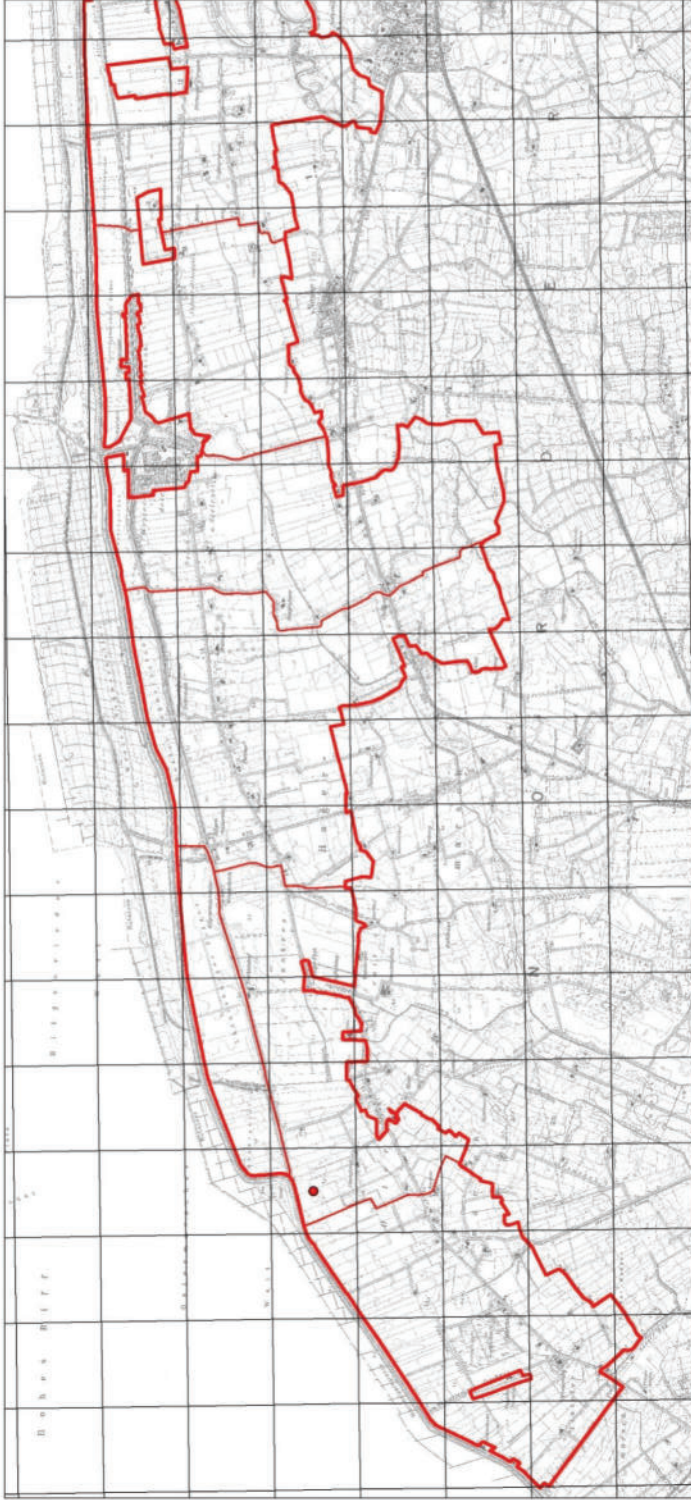
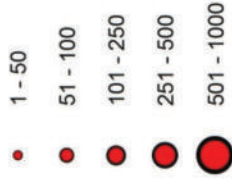
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (TK25) LGLN



**Gänsemonitoring in Niedersachsen
Bestandserfassung nordischer Gänse
in der Rastperiode 2015/16
im EU-Vogelschutzgebiet V63
"Ostfriesische Seemarsch
zwischen Norden und Esens"**

Raumnutzung Kanadagans

**Anzahl Individuen
(Summe Untersuchungszeitraum)**



Auftraggeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz -
Staatliche Vogelschutzbehörde

Auftragnehmer:

H. Andretzke
A. Berndt
K. Noormann (GIS)

Karte-Nr.:

6

Datum:

24.06.2016

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung (TK25) LGLN

N

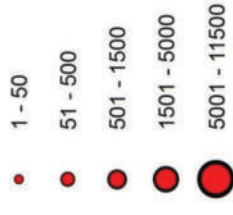


Maßstab:
1:60.000

**Gänsemonitoring in Niedersachsen
Bestandserfassung nordischer Gänse
in der Rastperiode 2015/16
im EU-Vogelschutzgebiet V63
"Ostfriesische Seemarsch
zwischen Norden und Esens"**

Raumnutzung Weißwangengans

Anzahl Individuen
(Summe Untersuchungszeitraum)



Auftraggeber:



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz -
Staatliche Vogelschutzwarte

Auftragnehmer:



Bearbeitung:
H. Andretzke
A. Berndt
K. Noormann (GIS)

Karte-Nr.:

Datum:
24.06.2016

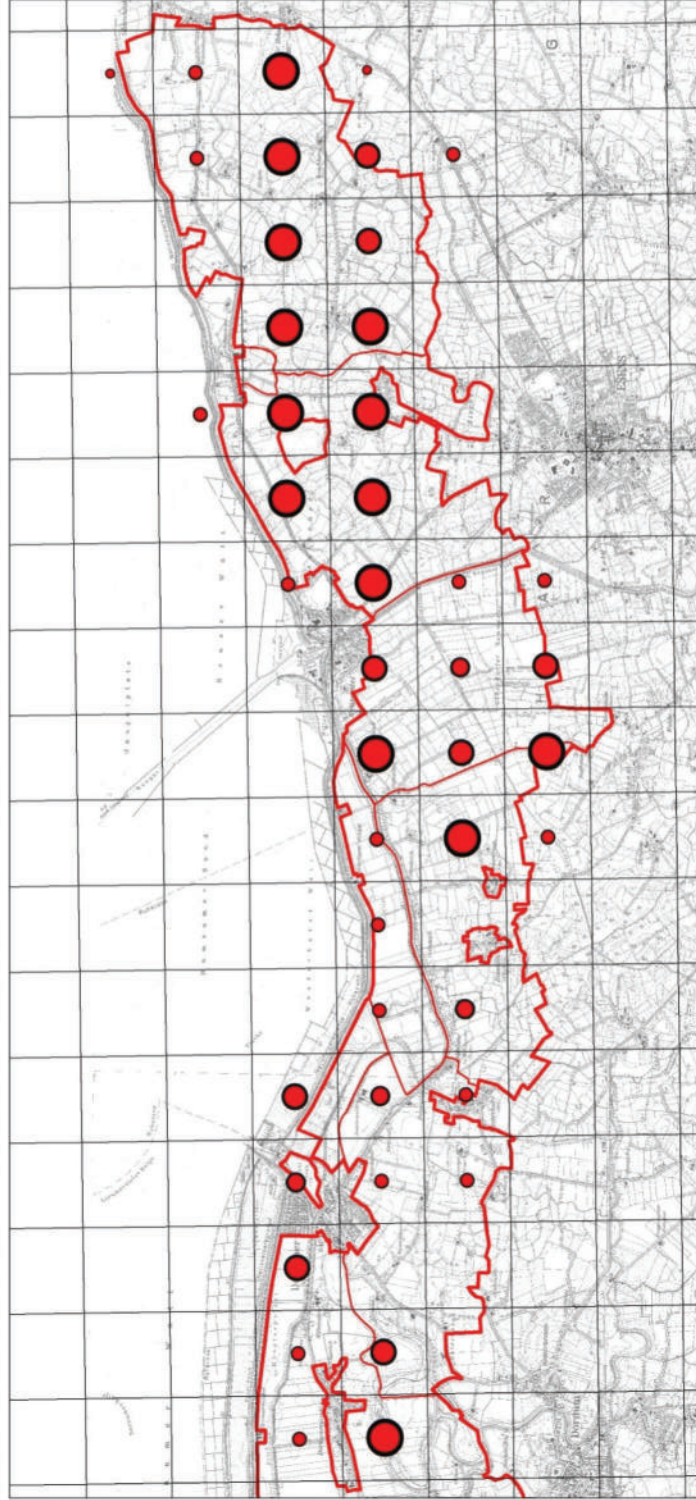
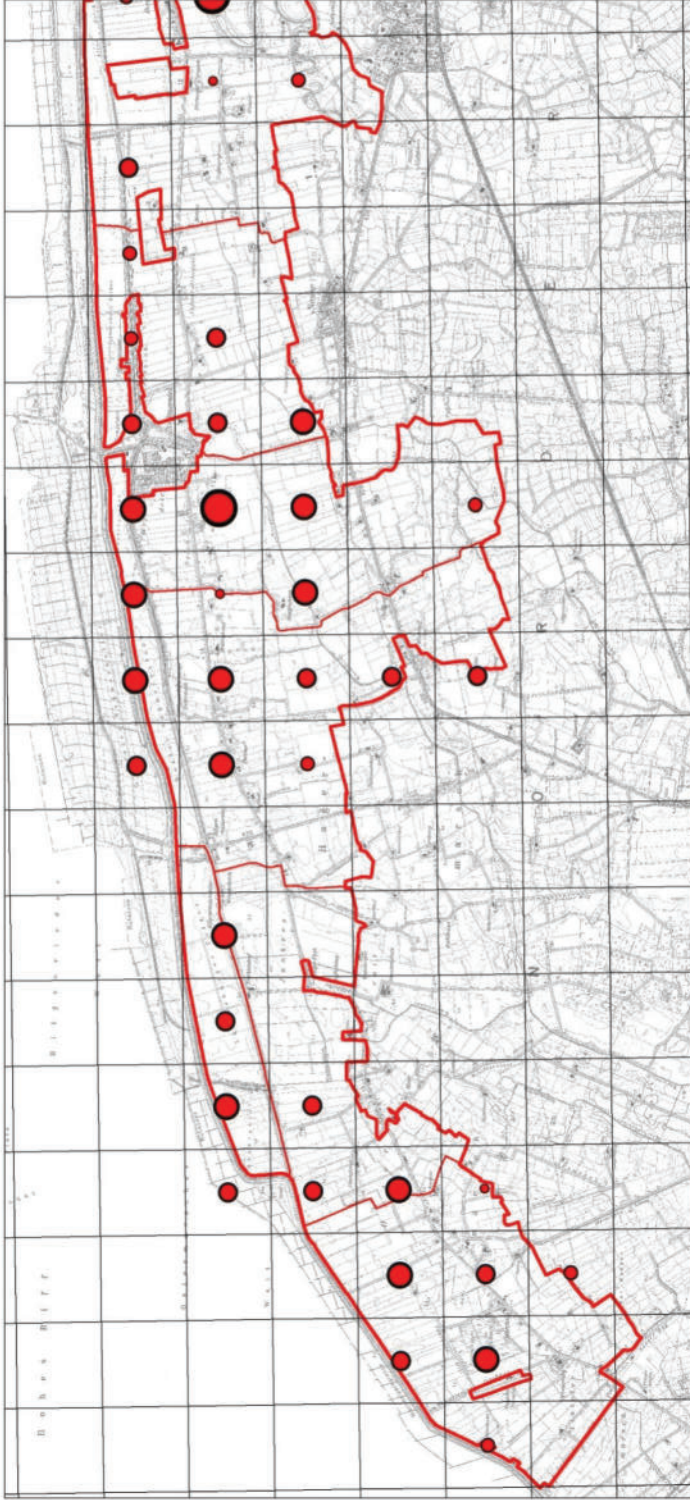
7

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung (TK25) LGLN

N



Maßstab:
1:60.000

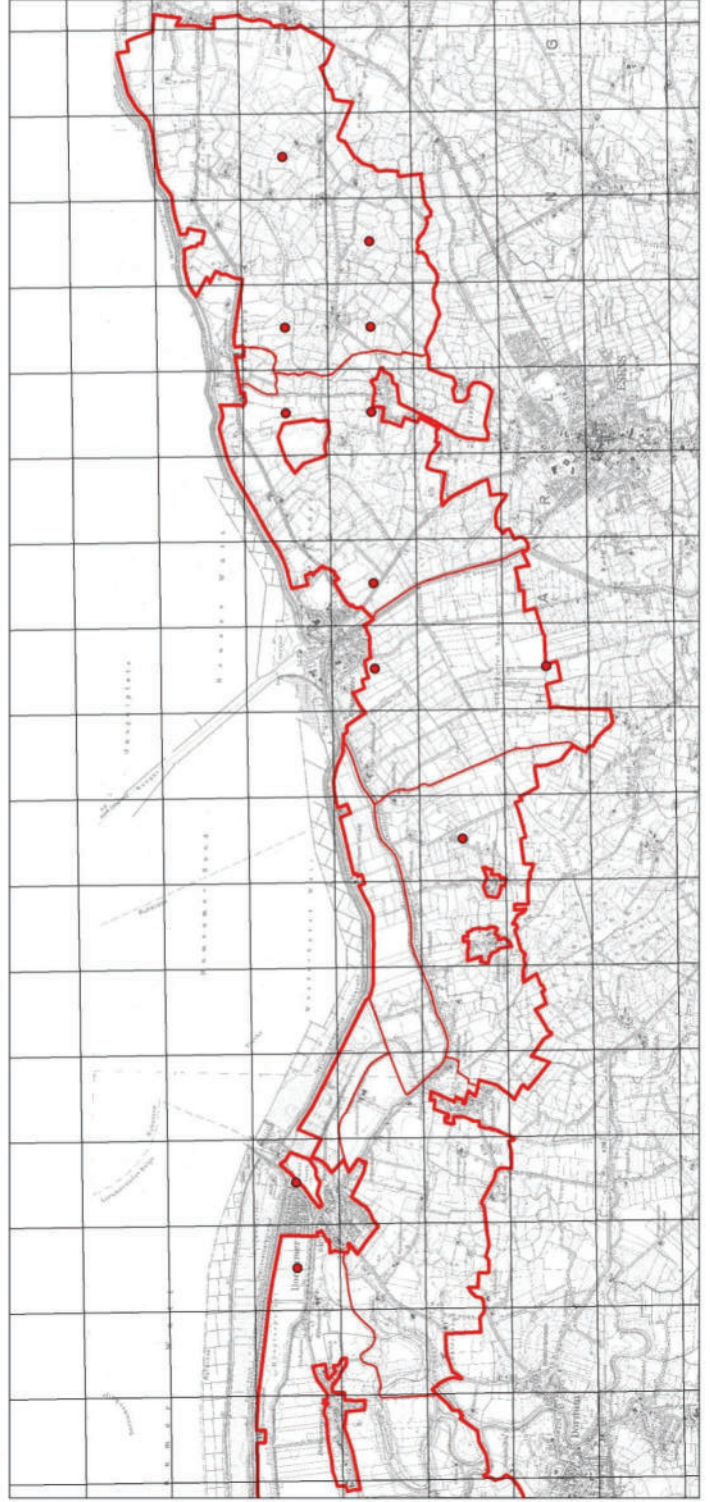
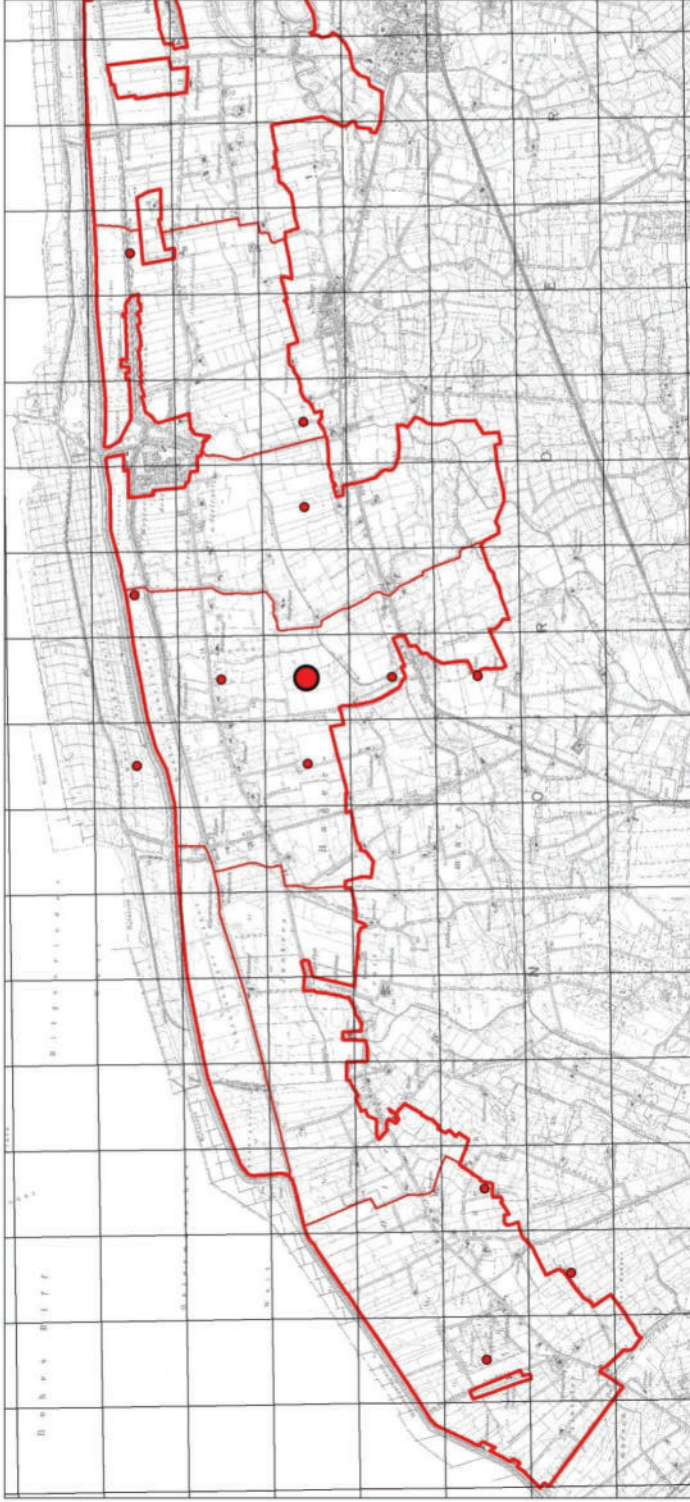


**Gänsemonitoring in Niedersachsen
Bestandserfassung nordischer Gänse
in der Rastperiode 2015/16
im EU-Vogelschutzgebiet V63
"Ostfriesische Seemarsch
zwischen Norden und Esens"**

Raumnutzung Tundrasaatgans

**Anzahl Individuen
(Summe Untersuchungszeitraum)**

- 1 - 25
- 26 - 50
- 51 - 100
- 101 - 200



- Untersuchungsgebiet V63
- Teilgebiet
- Qkm-Raster der DGK5

Auftraggeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz -
Staatliche Vogelschutzbehörde

Auftragnehmer:

BIOS

Bearbeitung:

H. Andretzke
A. Berndt
K. Noormann (GIS)

Karte-Nr.:

27.08.2016
8

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung (TK25) LGLN

N



Maßstab:
1:60.000

**Gänsemonitoring in Niedersachsen
Bestandserfassung nordischer Gänse
in der Rastperiode 2015/16
im EU-Vogelschutzgebiet V63
"Ostfriesische Seemarsch
zwischen Norden und Esens"**

Raumnutzung Blässgans

Anzahl Individuen
(Summe Untersuchungszeitraum)



Auftraggeber:



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz -
Staatliche Vogelschutzwarte



Auftragnehmer:

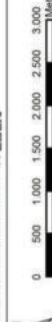
H. Andretzke
A. Berndt
K. Noormann (GIS)

Karte-Nr.:

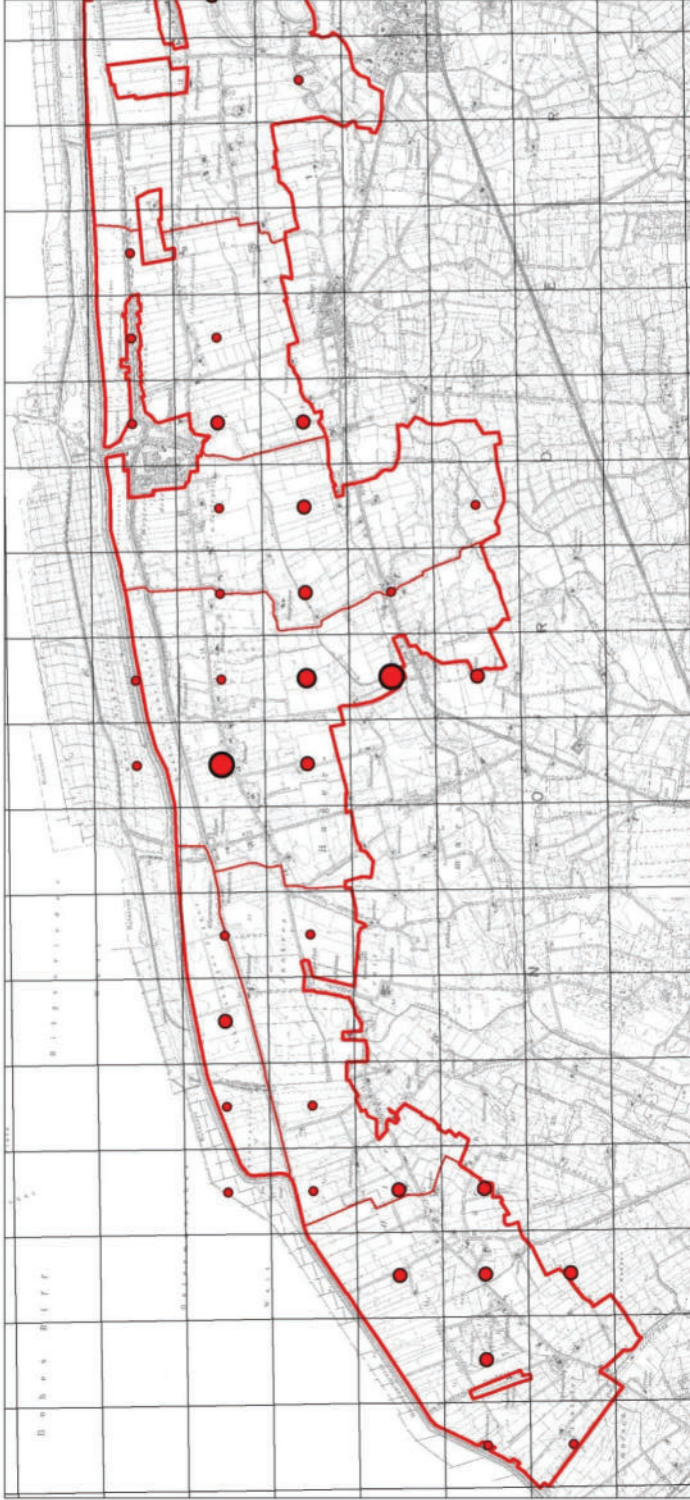
Datum:
27.08.2016

10

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (TK25)



Maßstab:
1:60.000



**Gänsemonitoring in Niedersachsen
Bestandserfassung nordischer Gänse
in der Rastperiode 2015/16
im EU-Vogelschutzgebiet V63
"Ostfriesische Seemarsch
zwischen Norden und Esens"**

Raumnutzung Graugans

**Anzahl Individuen
(Summe Untersuchungszeitraum)**

- 1 - 50
- 51 - 500
- 501 - 1000
- 1001 - 2000

- Untersuchungsgebiet V63
- Teilgebiet
- Qkm-Raster der DGK5

Auftraggeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz -
Staatliche Vogelschutzbehörde

Auftragnehmer:

H. Andretzke
A. Berndt
K. Noormann (GIS)

Karte-Nr.:

Datum:
27.08.2016

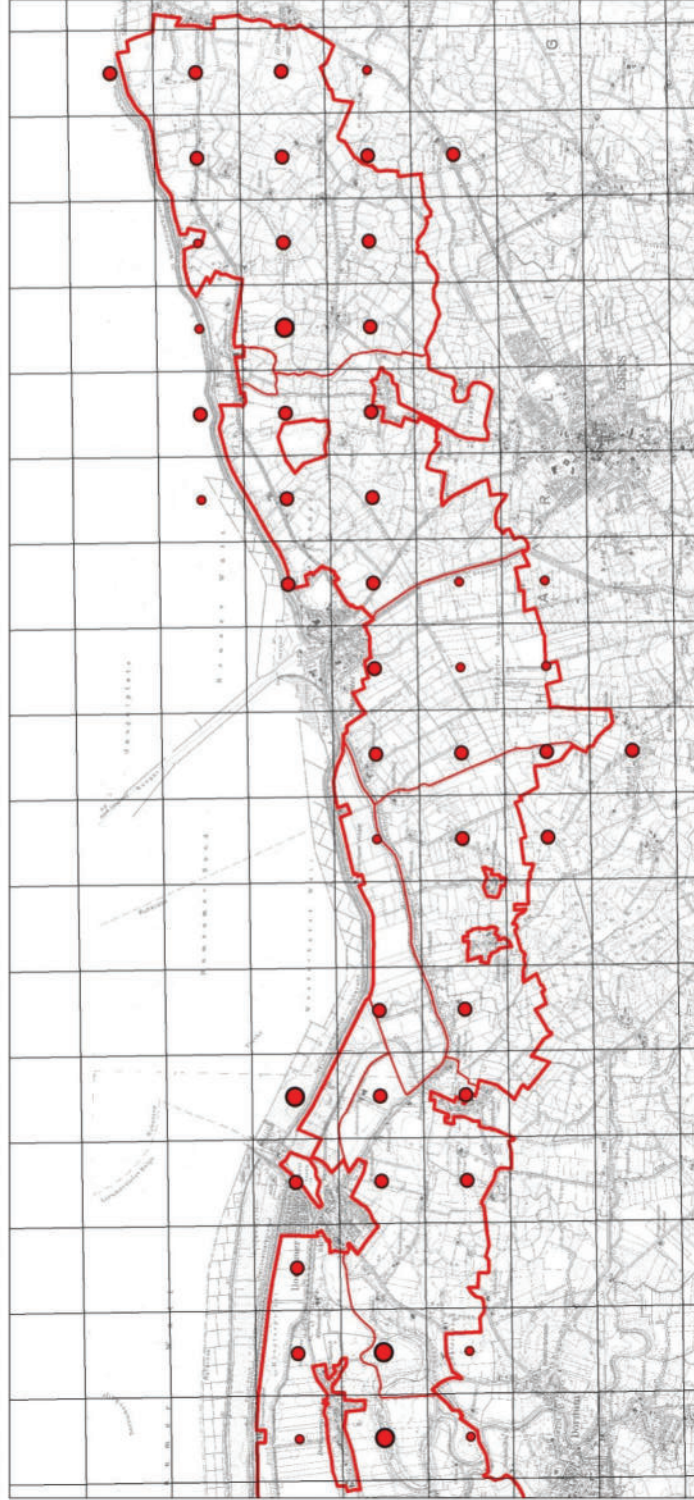
11

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung (TK25)  LBN

N



Maßstab:
1:60.000

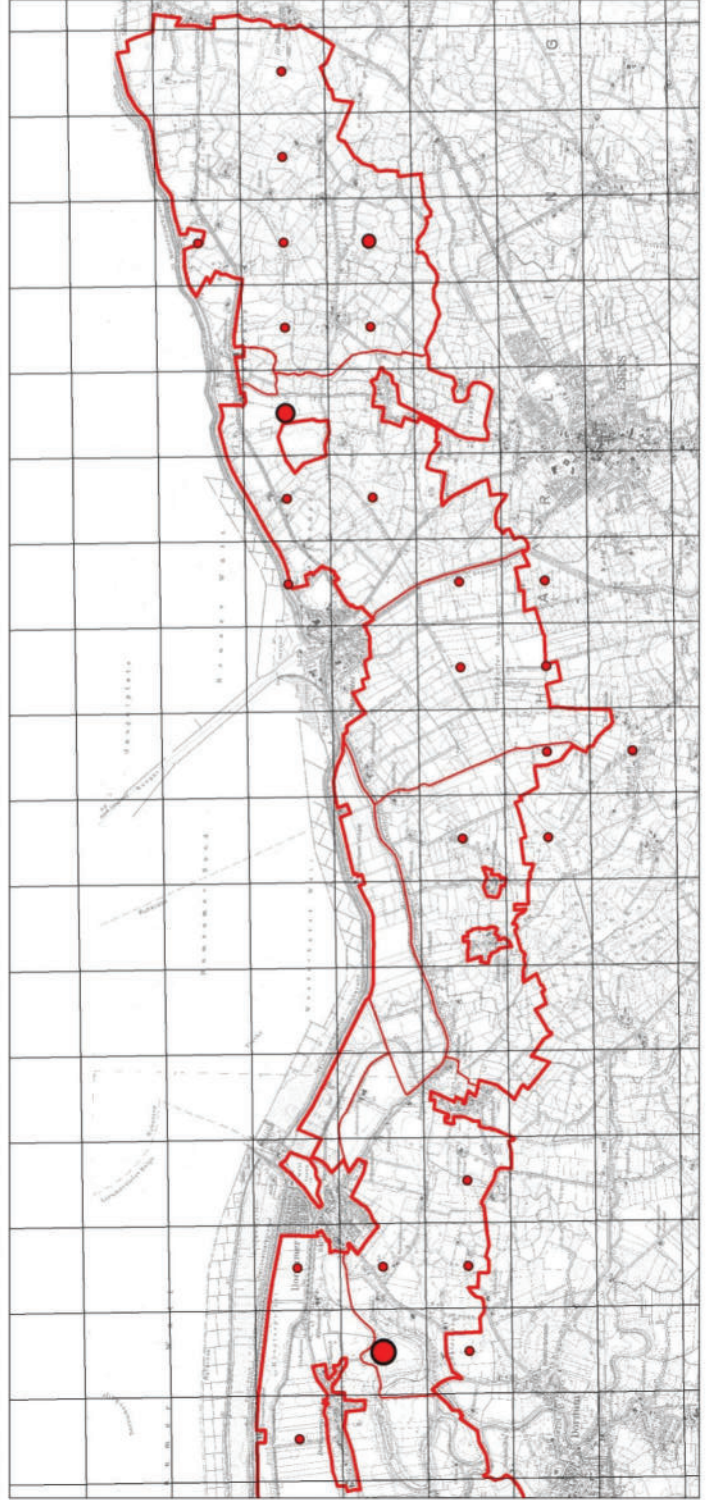


**Gänsemonitoring in Niedersachsen
Bestandserfassung nordischer Gänse
in der Rastperiode 2015/16
im EU-Vogelschutzgebiet V63
"Ostfriesische Seemarsch
zwischen Norden und Esens"**

Raumnutzung Nilgans

**Anzahl Individuen
(Summe Untersuchungszeitraum)**

- 1 - 25
- 26 - 50
- 51 - 100
- 101 - 200



- Untersuchungsgebiet V63
- Teilgebiet
- Qkm-Raster der DGK5

Auftraggeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz -
Staatliche Vogelschutzbehörde

Auftragnehmer:

BIOS

Bearbeitung:

H. Andretzke,
A. Berndt,
K. Noormann (GIS)

Datum:

27.08.2016

Karte-Nr.:

12

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung (TK25) LGLN

N

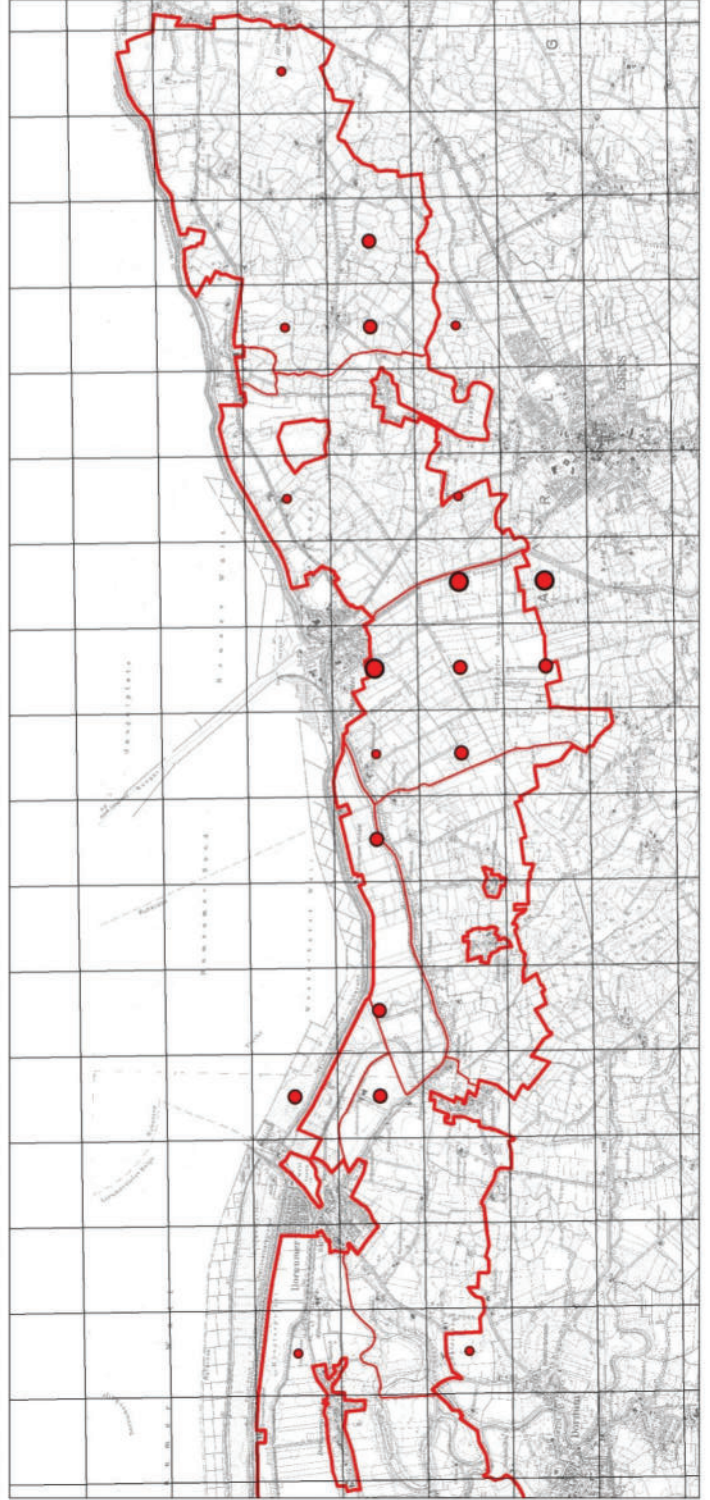
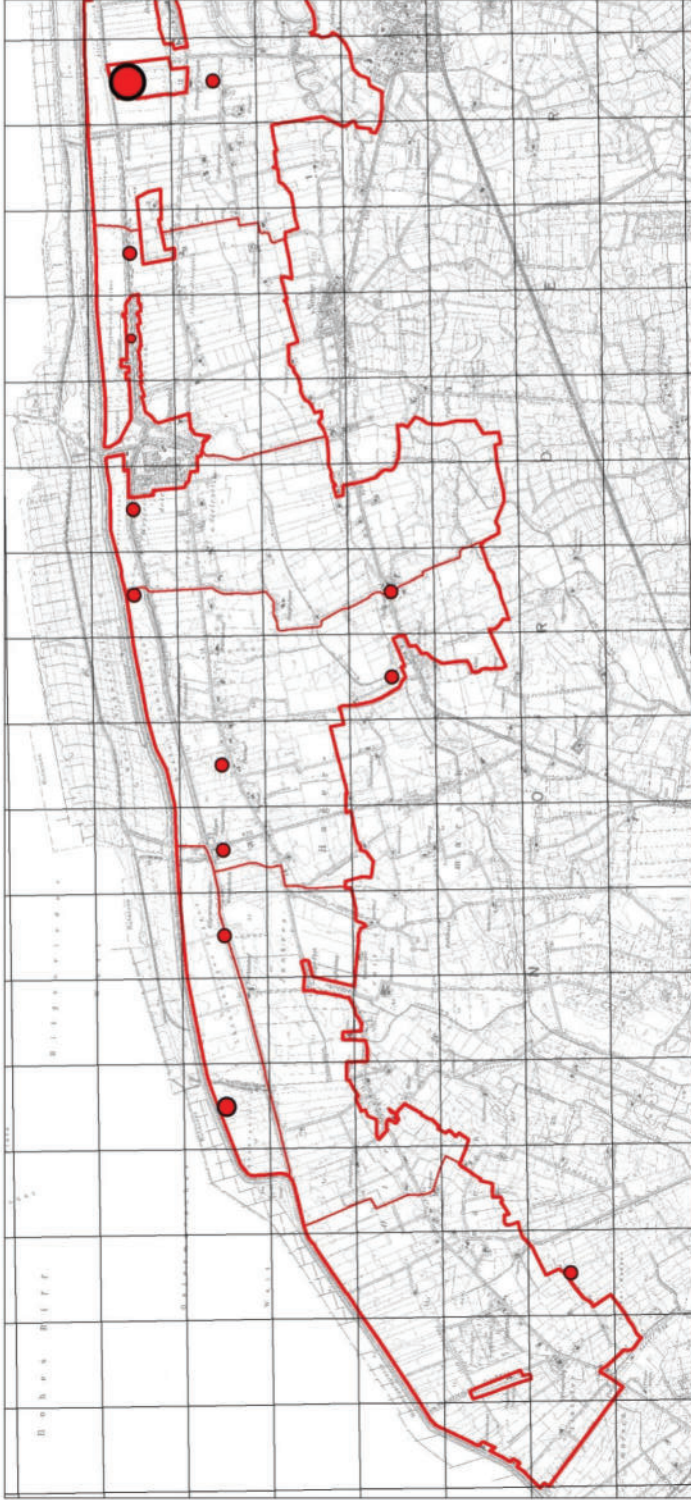


Maßstab:
1:60.000

**Gänsemonitoring in Niedersachsen
Bestandserfassung nordischer Gänse
in der Rastperiode 2015/16
im EU-Vogelschutzgebiet V63
"Ostfriesische Seemarsch
zwischen Norden und Esens"**

Raumnutzung Goldregenpfeifer

Anzahl Individuen
(Summe Untersuchungszeitraum)



Auftraggeber:



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz -
Staatliche Vogelschutzwarte



Auftragnehmer:
H. Andretzke
A. Berndt
K. Noormann (GIS)

Karte-Nr.:
13

Datum:
27.08.2016

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (TK25) LGLN

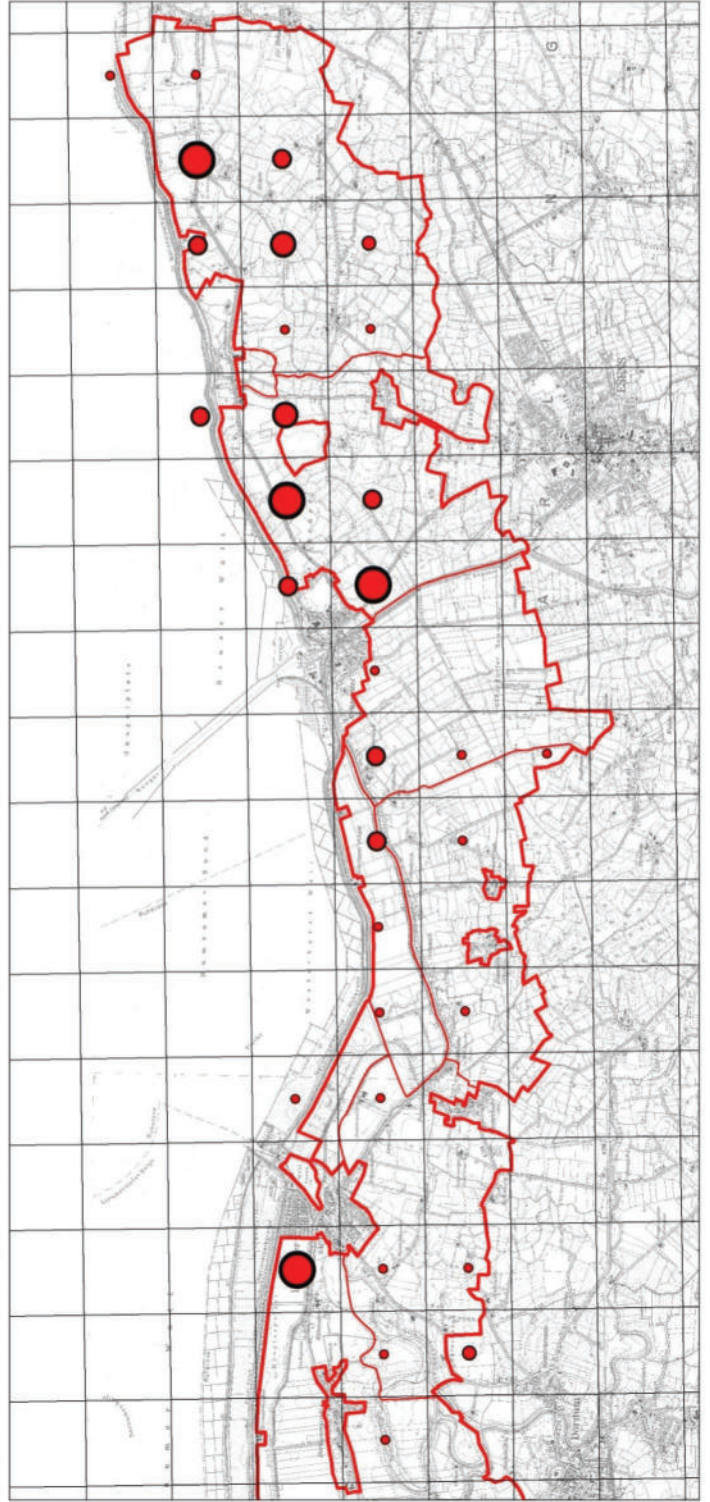
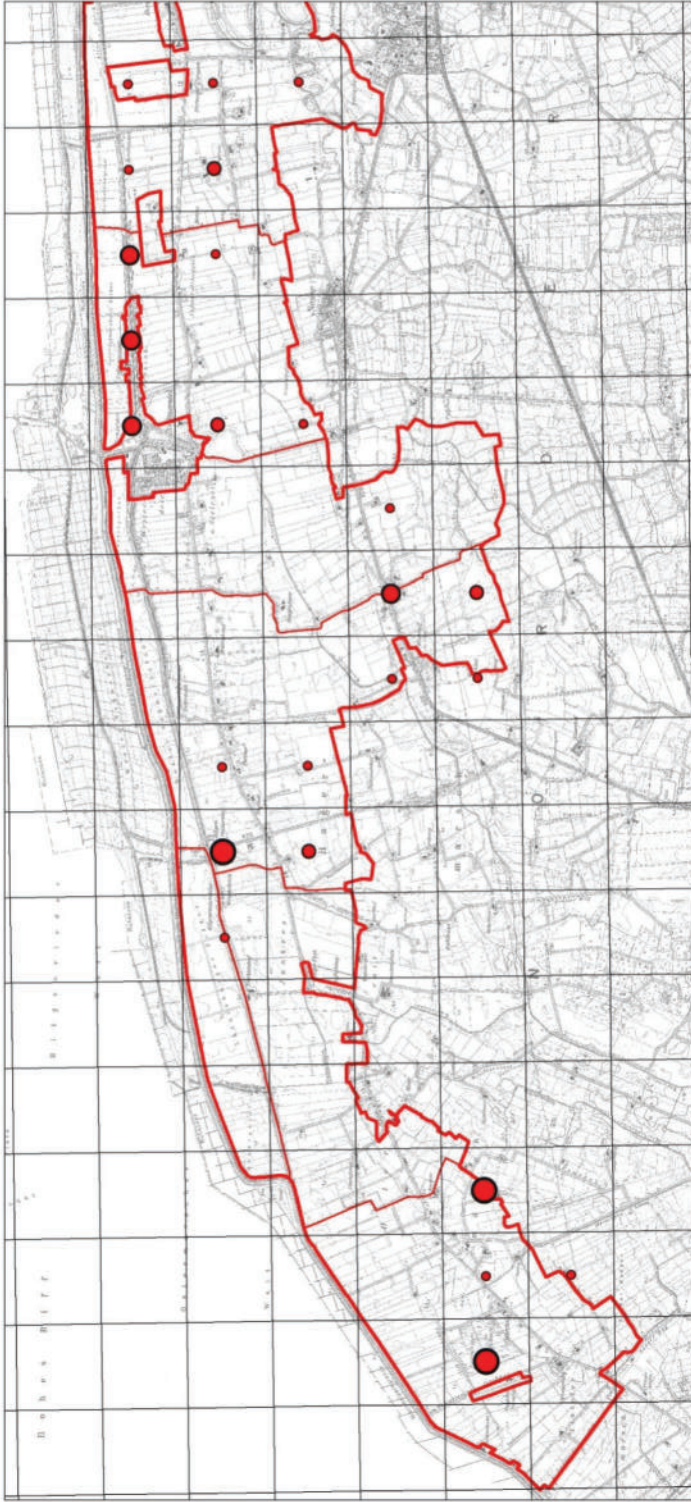


Maßstab:
1:60.000

**Gänsemonitoring in Niedersachsen
Bestandserfassung nordischer Gänse
in der Rastperiode 2015/16
im EU-Vogelschutzgebiet V63
"Ostfriesische Seemarsch
zwischen Norden und Esens"**

Raumnutzung Großer Brachvogel

**Anzahl Individuen
(Summe Untersuchungszeitraum)**



Auftraggeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz -
Staatliche Vogelschutzbehörde



Auftragnehmer:



Bearbeitung:
H. Andretzke
A. Berndt
K. Noormann (GIS)

Datum:
27.08.2016

Karte-Nr.:

14

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung (TK25) LGLN

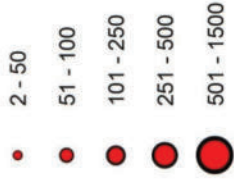


Maßstab:
1:60.000

**Gänsemonitoring in Niedersachsen
Bestandserfassung nordischer Gänse
in der Rastperiode 2015/16
im EU-Vogelschutzgebiet V63
"Ostfriesische Seemarsch
zwischen Norden und Esens"**

Raumnutzung Lachmöwe

**Anzahl Individuen
(Summe Untersuchungszeitraum)**



Auftraggeber:
Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz -
Staatliche Vogelschutzbehörde

Auftragnehmer:
BIOS

Bearbeitung:
H. Andretzke,
A. Berndt,
K. Noormann (GIS)

Datum:
27.08.2016

Karte-Nr.:
15

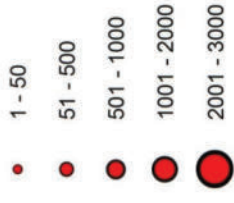
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (TK25) LGLN



**Gänsemonitoring in Niedersachsen
Bestandserfassung nordischer Gänse
in der Rastperiode 2015/16
im EU-Vogelschutzgebiet V63
"Ostfriesische Seemarsch
zwischen Norden und Esens"**

Raumnutzung Sturmmöwe

**Anzahl Individuen
(Summe Untersuchungszeitraum)**



Auftraggeber:



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz -
Staatliche Vogelschutzwarte



Auftragnehmer:
H. Andretzke
A. Berndt
K. Noormann (GIS)

Karte-Nr.:

Datum:
27.08.2016

16

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung (TK25) LGLN



Maßstab:
1:60.000

